

## SOPHOS ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG (EULA)

**BEACHTTE:** Dies ist eine maschinell generierte Übersetzung, die nur zur Vereinfachung dient. Diese maschinell generierte Übersetzung entspricht nicht der Qualität menschlicher Übersetzungen und kann Fehler enthalten. Diese Übersetzung wird "WIE SIE IST" und ohne jegliche Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zuverlässigkeit der Übersetzung zur Verfügung gestellt. Bei Unstimmigkeiten zwischen der englischsprachigen Version dieser Vereinbarung und einer übersetzten Version ist die englischsprachige Version maßgebend.

WICHTIGER HINWEIS: WENN SIE EIN VERBRAUCHER SIND, GILT KLAUSEL 14.12 DER SOPHOS ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG NICHT FÜR SIE UND SIE WERDEN DARAUF HINGEWIESEN, DASS DIESE ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG EINEM VERBINDLICHEN SCHIEDSVERFAHREN UND EINEM VERZICHT AUF DAS KLAGERECHT UNTERLIEGT, WIE IN DER VERBINDLICHEN SCHIEDSGERICHTS- UND KLAGENVERZICHTSRICHTLINIE IN KLAUSEL 15.10.7 DIESER LIZENZVEREINBARUNG BESCHRIEBEN. SIE HABEN AUCH ZUSÄTZLICHE VERBRAUCHERRECHTE, WIE IN DEN KLAUSELN 15.9 UND 15.10

Wenn Sie den Sophos Endbenutzer-Lizenzvertrag anzeigen möchten, besuchen Sie eine der folgenden Seiten: [Chinese Simplified](#), [Chinese Traditional](#), [German](#), [Spanish](#), [French](#), [Italian](#), [Japanese](#).

### SOPHOS ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

Großgeschriebene Begriffe haben die nachfolgend beschriebene Bedeutung. Bitte lesen Sie diese rechtsverbindliche Lizenzvereinbarung zwischen Sophos und dem Lizenznehmer sorgfältig durch. Durch die Auswahl der Akzeptanzoption, das Aufbrechen des Siegels auf dem Softwarepaket oder die Installation, das Kopieren oder die anderweitige Nutzung der Produkte erkennt der Lizenznehmer an, dass der Lizenznehmer die Bedingungen dieses Lizenzvertrags gelesen hat, versteht und sich damit einverstanden erklärt, an diese gebunden zu sein, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bedingungen von Dokumenten und Richtlinien, die hierin durch Verweis aufgenommen werden.

Wenn der Lizenznehmer mit den Bedingungen dieses Lizenzvertrags nicht einverstanden ist, ist der Lizenznehmer nicht berechtigt, die Produkte zu installieren oder anderweitig für irgendeinen Zweck zu verwenden. Wenn der Lizenznehmer die unbenutzten Produkte und alle dazugehörigen Artikel innerhalb von einundzwanzig (21) Kalendertagen nach Lieferung durch Sophos zusammen mit dem Kaufbeleg in ihrem Originalzustand und ihrer Verpackung zurückschickt, kann der Lizenznehmer eine vollständige Rückerstattung erhalten.

Wenn ein Wiederverkäufer, Dienstleister, Berater, Auftragnehmer oder eine andere Partei die Produkte im Namen des Lizenznehmers herunterlädt, installiert, verwaltet oder anderweitig verwendet, gilt diese Partei als Vertreter des Lizenznehmers und (i) der Lizenznehmer gilt als anerkannt, dass er alle Bedingungen dieses Lizenzvertrags akzeptiert hat, und (ii) soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, ist der Lizenznehmer, nicht Sophos, für die Handlungen oder Unterlassungen dieser Partei in Bezug auf seine Verwaltung oder Nutzung der Produkte im Namen des Lizenznehmers verantwortlich.

JETZT IST es wie folgt VEREINBART:

## 1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1.1 „Verbundene Unternehmen“ bezeichnet in Bezug auf jede Partei Unternehmen, die diese Parteien beherrschen, von diesen kontrolliert werden oder unter gemeinsamer Kontrolle mit diesen Parteien stehen. Für die Zwecke dieser Definition bedeutet "Kontrolle" das wirtschaftliche Eigentum von mehr als fünfzig Prozent (50%) der Stimmrechte oder des Aktienkapitals eines Unternehmens.

1.2 ‚Computer‘ eine Einrichtung, Clustering oder Computerumgebung, dass die Leistungen aus dem lizenzierten Produkt (einschließlich, ohne Einschränkung, Workstations, PCs, Laptops, Netbooks, Tablets, Smartphones und Umgebungen mit einem E-Mail-Server, Proxy-Web-Jahr Gold Gateway-Gerät, oder eine Datenbank). Das lizenzierte Produkt ist weder eine gültige Anforderung für die Bereitstellung von Diensten noch eine Anforderung für Hardware-Computing. Der Begriff „Computer“ wurde definiert, einschließlich nicht persistenter Bereitstellungen, elektronischer Geräte, mit denen Daten abgerufen werden können, und virtueller Maschinen.

1.3 „Verbraucher“ bezeichnet eine Person, die für geschäftliche, geschäftliche, handwerkliche oder berufliche Zwecke handelt.

1.4 "Dokumentation" bezeichnet die von Sophos für jedes Produkt veröffentlichte formale Produktdokumentation (ob elektronisch oder gedruckt).

1.5 "Gebühr" bezeichnet die Gebühr, die für das Produkt, das erweiterte Support-Paket, das Wartungsabonnement und / oder das erweiterte Wartungsabonnement zu zahlen ist.

1.6 "Hardware" bezeichnet ein Hardwareprodukt zusammen mit den von Sophos bereitgestellten zugehörigen Komponenten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Netzteilmodule, Laufwerke im Feld, Schiffs-Kits und Rack-Mount-Kits).

1.7 "Lizenzvereinbarung" bezeichnet diese Vereinbarung und den Zeitplan.

1.8 'Lizenzberechtigung' hat die Bedeutung in Abschnitt 3.2 unten.

1.9 "Lizenzierte Produkte" bezeichnet diejenigen Softwareprogramme, die unter den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung bereitgestellt werden und auf der bereitgestellten Hardware bereitgestellt werden. an den Lizenznehmer zusammen mit der Dokumentation und allen Upgrades und Updates dieser Programme, jedoch unter Ausschluss jeglicher Software von Drittanbietern, wie in Abschnitt 9 beschrieben.

1.10 "Lizenznehmer" bezeichnet den Lizenznehmer des Lizenznehmers, den Lizenznehmer des Lizenznehmers, den Lizenznehmer des Lizenznehmers, den Lizenznehmer des Lizenznehmers.

1.11 ‚Wartung‘ bedeutet Clustering Zusammengefasst Upgrades und / oder Updates (wo applicable` zum Artikel), SMS-Verarbeitung (wo applicable` zum Artikel) und Standard technische Unterstützung haben weiter in Abschnitt 4 beschrieben oben.

1.12 "Ausgelagerter Anbieter" bezeichnet einen Dritten, an den der Lizenznehmer oder ein verbundenes Unternehmen seine Informationstechnologiefunktionen ausgelagert hat.

1.13 "Partner" bezeichnet einen Wiederverkäufer, Distributor oder einen anderen unabhängigen Dritten, der die Lizenz für Sophos Produkte gültig erwirbt.

1.14 "Produkt" bezeichnet das lizenzierte Produkt, den Datenträger und / oder die Hardware.

1.15 'Produktbegriff' hat die in Ziffer 3.1 dieser Lizenzvereinbarung festgelegte Bedeutung.

1.16 ,Sanktionen und Exportkontrollgesetze,,bedeuten Clustering alle Gesetze, Vorschriften, Satzung, Verbot oder eine ähnliche Maßnahme für die Waren und / oder zu einer Partei an die Annahme Im Zusammenhang, Umsetzung, Durchführung und Durchsetzung von Wirtschaftssanktionen, Exportkontrollen, Handelsembargos oder andere einschränkende Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diejenigen, die von der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten verwaltet und durchgesetzt werden, von denen jede für die Produkte gilt.

1.17 "Zeitplan" bezeichnet die Lizenzierung oder Lizenzierung der vom Lizenznehmer gewährten Produkte sowie die entsprechende Produktlaufzeit, den Lizenzanspruch und die Lizenzanmeldeinformationen, die Bestandteil dieser Lizenzvereinbarung sind.

1.18 "Server" bezeichnet einen Computer, der Daten empfängt oder abrufen. Wenn die Daten nur vom lizenzierten Produkt generiert werden, wird der Computer nicht als Server betrachtet.

1.19 "Sophos" bezeichnet Sophos Limited mit Sitz im Pentagon, Abingdon Science Park, Abingdon, Oxfordshire

1.20 ,Update' bedeutet, ein Update auf die Bibliothek von Regeln Clustering und / oder Identitäten und / oder andere Aktualisierungen der Erfassungsdaten oder Software (ohne Upgrades) zur Verfügung gestellt für den Lizenznehmer von Sophos bei ict Ermessen von Zeit zu Zeit automatisch oder sonst Zweck Sophos gegen eine gesonderte Gebühr.

1.21 ,Upgrade' bedeutet jede Erweiterung oder Verbesserung der Funktionalität des Produkts Clustering, Produktversion oder Produkteigenschaft an dem Lizenznehmer von Sophos Ermessen ict von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellt automatisch oder andernfalls Gewinn Jede Software und / oder Upgrades Vermarktet ohne und lizenziert von Sophos gegen gesonderte Gebühr.

1.22 "Benutzer" bezeichnet einen Mitarbeiter, Berater oder eine andere Person, die von dem an den Lizenznehmer lizenzierten Produkt profitiert.

## 2. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE UND EIGENTUM

Die Produkte, einschließlich aller Einschränkungen, Know-how, Konzepte, Logik und Spezifikationen, sind Eigentum von Sophos und seiner Lizenzgeber und unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Der Lizenznehmer erklärt sich hiermit einverstanden, Produktidentifikationen oder Hinweise auf Eigentumsbeschränkungen nicht zu entfernen. Der Lizenznehmer erkennt hiermit an und erklärt sich damit einverstanden, dass das Recht, der Titel und das Interesse an den Produkten sowie an jeglichen vom Lizenznehmer an den Produkten vorgenommenen Änderungen, wie nachstehend in dieser Lizenzvereinbarung vorgesehen, Eigentum von Sophos und dessen Inhaber sind Lizenzgeber. Durch diese Lizenzvereinbarung wird keine Lizenz, kein Recht oder kein Interesse an Sophos Logos oder Marken gewährt. Lizenzierte Produkte werden lizenziert, nicht verkauft oder vergeben. Sofern dies nicht ausdrücklich in dieser Lizenzvereinbarung angegeben ist, oder stillschweigend, ermutigend, erzwungen oder auf andere Weise.

## 3. RECHTE UND EINSCHRÄNKUNGEN

### 3.1 Laufzeit.

3.1.1 Diese Lizenzvereinbarung gilt ab dem Zeitpunkt der Annahme dieser Vereinbarung und unterliegt der vorherigen Zustimmung von (ii) Beendigung dieser Lizenzvereinbarung.

3.1.2 Sofern dieser Lizenzvertrag nicht gekündigt wird, wird (i) die Produktlaufzeit für abonnementbasierte Lizenzprodukte, Wartungspakete und Support-Pakete auf dem Markt lizenziert. Für alle nicht aktivierten Lizenzen einer Lizenz, die zum Zwecke eines solchen Ablaufdatums lizenziert werden sollen, und (ii) die Produktlaufzeit für Produkte (iii) sofern dies in der Liste oder den Lizenzrichtlinien unter <https://www.sophos.com/en-us/legal> ausdrücklich vermerkt ist ist unbefristet (jeweils die "Produktbezeichnung").

3.1.3 Sophos, Sophos gewährt hiermit eine nicht exklusive, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Lizenz (sofern in dieser Lizenzvereinbarung nichts anderes bestimmt ist). Recht, die Produkte für die jeweilige Produktlaufzeit zu verwenden, vorbehaltlich der in dieser Lizenzvereinbarung enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen.

3.2 Lizenzberechtigung und -nutzung.

Die Produkte werden von Benutzern, Computern, Servern oder anderen anwendbaren Einheiten lizenziert, wie in den Lizenzrichtlinien unter <https://www.sophos.com/en-us/legal> angegeben. Der Zeitplan gibt die Anzahl der zutreffenden Einheiten an, die der Lizenznehmer für jedes Produkt lizenziert hat (die "Lizenzberechtigung"). Die tatsächliche Nutzung und / oder Installation des Lizenznehmers, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Nutzung oder Einrichtungen für Failover-Zwecke, darf die Lizenzberechtigung zu keinem Zeitpunkt und unter keinen Umständen überschreiten. Wenn der Lizenznehmer seine tatsächliche Nutzung erhöhen möchte, muss er zuerst die entsprechende Lizenz erwerben.

3.3 Rechte. Der Lizenznehmer darf:

3.3.1 Die Produkte nur für die Zwecke der internen Informationssicherheit des Lizenznehmers und seiner verbundenen Unternehmen verwenden. Abschnitte 15.5, 15.7, 15.9 und 15.10; Abschnitte 15.5, 15.7, 15.9 und 15.10;

3.3.2 Erstellen Sie eine angemessene Anzahl von Kopien der lizenzierten Produkte oder eines Teils davon, die der Lizenznehmer auf einer solchen Sicherungskopie der lizenzierten Produkte als Hinweis auf das Eigentum von Sophos wiedergibt. Diese Einschränkung hindert den Lizenznehmer nicht daran, die Daten des Lizenznehmers zu sichern oder zu archivieren.

3.4 Einschränkungen. Dem Lizenznehmer ist es nicht gestattet:

3.4.1 die Produkte (i) zu ändern oder zu übersetzen, es sei denn, dies ist notwendig, um die Lizenzprodukte unter Verwendung der Menüs, Filter, Optionen und Tools zu konfigurieren, die für diese Zwecke bereitgestellt werden und im Produkt enthalten sind, und (ii) in Bezug auf die Dokumentation, es sei denn, dies ist erforderlich, um Handbücher und/oder andere Dokumentationen für die internen Geschäftszwecke des Lizenznehmers zu erstellen und anzupassen;

3.4.2 Reverse Engineering, Disassemblierung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Entfernen der Abdeckplatten, die den Zugang zu den Hardware-Ports versperren und/oder auf interne Komponenten der Hardware zugreifen) oder Dekompilierung der Produkte oder eines Teils davon oder anderweitiger Versuch, den Quellcode oder die Logik darin abzuleiten oder zu bestimmen oder abgeleitete Werke auf der Grundlage der Produkte zu erstellen, oder Autorisierung eines Dritten, eines der vorgenannten zu tun, es sei denn, eine solche Einschränkung ist durch geltendes Recht verboten;

3.4.3 Sofern in diesem Lizenzvertrag nicht ausdrücklich anders angegeben, verwenden Sie Produkte, für die der Lizenznehmer nicht bezahlt hat und Sophos nicht die entsprechenden Gebühren erhalten hat;

3.4.4 Unterlizenzierung, Vermietung, Verkauf, Leasing, Vertrieb, Übertragung, Übertragung, Übertragung, Einbettung, Zugriff auf die Produkte oder anderweitige Nutzung der Produkte zugunsten Dritter im Rahmen eines Service-Büros oder einer Vereinbarung über verwaltete Dienste, Cloud-Services-Angebote, gebündelte Produkte oder anderweitig, es sei denn, der Lizenznehmer schließt eine separate Vereinbarung mit Sophos für diese Zwecke ab;

3.4.5 die Produkte anders als im Geschäftsverkehr und für eigene interne Informationssicherheitszwecke des Lizenznehmers verwenden, es sei denn, diese Produkte wurden gemäß den Klauseln 15.5, 15.7, 15.9 und 15.10 ausdrücklich für den persönlichen Gebrauch durch Mitarbeiter oder Verbraucher lizenziert;

3.4.6 Lizenzprodukte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Sophos an Dritte übertragen, es sei denn, der Lizenznehmer hat ein unbefristetes Lizenzprodukt erworben und möchte das Lizenzprodukt an eine andere Person oder Einrichtung übertragen. Eine solche Übertragung eines unbefristeten Lizenzprodukts muss sicherstellen, dass (i) der gesamte Lizenzanspruch auf einen einzelnen Empfänger übertragen und nicht unterteilt wird, (ii) das Lizenzprodukt zum Zeitpunkt der Übertragung vom Lizenznehmer gelöscht wird, (iii) der Lizenznehmer alle Angaben über den Empfänger an Sophos weitergibt und (iv) der Empfänger sich damit einverstanden erklärt, an die Bedingungen dieses Lizenzvertrags gebunden zu sein, insbesondere an Klausel 11; und/oder

3.4.7 die Produkte in oder in Verbindung mit sicherheitskritischen Anwendungen verwenden, bei denen vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass die Nichterfüllung der Produkte zu einer Verletzung von Personen, zum Verlust von Eigentum oder zum Verlust von Leben führt. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko des Lizenznehmers, und der Lizenznehmer verpflichtet sich, Sophos schadlos zu halten und stellt Sophos hiermit von allen Ansprüchen oder Verlusten im Zusammenhang mit dieser unbefugten Nutzung frei.

3.5 Zulässige Nutzung durch Dritte. Der Lizenznehmer kann seinen verbundenen Unternehmen und ausgelagerten Anbietern gestatten, Folgendes bereitzustellen: (i) Der Lizenznehmer kann Sophos, (ii) den verbundenen Unternehmen und ausgelagerten Anbietern eine vorherige schriftliche Mitteilung übermitteln (iv) Der Lizenznehmer stellt sicher, dass seine Rechte und (iii) der Lizenznehmer und seine verbundenen Unternehmen. (iii) der Lizenznehmer stellt sicher, dass seine Rechte erfüllt sind Die verbundenen Unternehmen und die ausgelagerten Anbieter sind über die Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung informiert und halten diese ein. und (v) der Lizenznehmer ist für Partner und ausgelagerte Anbieter in Bezug auf die Verwendung von Produkten verantwortlich und hält Sophos von diesen schadlos.

3.6 Der Lizenznehmer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass keine der folgenden Funktionen oder zusätzliche Funktionen oder Funktionen oder sonstige mündliche oder schriftliche Kommentare von Sophos zu zukünftigen Funktionen oder Funktionen verwendet wurden.

3.7 Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, dass die Bedingungen von Vereinbarungen Dritter, Gebühren Dritter, Hardware, Software, Konnektivität und anderen Produkten und Dienstleistungen Dritter eingehalten werden.

#### 4. WARTUNG UND SUPPORT

4.1 Wenn der Lizenznehmer ein Lizenzprodukt für Sophos Firewall, Sophos Firewall Manager, Sophos iView oder Sophos UTM erworben hat, ist die Wartung für die ersten neunzig (90) Tage ab dem Kaufdatum enthalten.

Separate Wartungspakete können erworben werden. Für alle anderen Lizenzprodukte mit Abonnementlaufzeit ist die Wartung für die Dauer der Produktlaufzeit enthalten.

4.2 Wenn der Lizenznehmer ein zeitlich unbefristetes Lizenzprodukt erworben hat, ist die Wartung nicht enthalten. (i) Der Lizenznehmer muss auf Abonnementbasis ein separates Wartungspaket erwerben, das der Anzahl der erworbenen unbefristeten Lizenzeinheiten entspricht. (ii) Wenn das Wartungsabonnement des Lizenznehmers abgelaufen ist und der Lizenznehmer dies wünscht, behält sich Sophos das Recht vor, eine Gebühr zu erheben.

4.3 Die Wartung umfasst technischen Standard- / Basis-Support. Erweiterte technische Support-Pakete sind für die Zahlung durch den Lizenznehmer und den Erhalt der entsprechenden Gebühr bei Sophos verfügbar. Standardmäßige und erweiterte technische Support-Pakete finden Sie unter: <https://www.sophos.com/en-us/support/technical-support.aspx>. Sofern von Sophos nicht anders schriftlich autorisiert, wird der technische Support für die neueste Version des jeweiligen Produkts bereitgestellt. Sophos kann, ist jedoch nicht verpflichtet, weiterhin alte oder nicht mehr verfügbare Produktversionen zu unterstützen.

4.4 Wenn die Wartung gemäß Ziffer 8 eingestellt wird, kann Sophos (nach eigenem Ermessen) erweiterte Wartungspakete anbieten, die über die veröffentlichte Einstellung hinausgehen, die für die Abonnementgebühr für die erweiterte Wartung angegeben ist.

4.5 Sophos behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die Anzahl der Nutzer zu begrenzen, die sich an den technischen Support von Sophos wenden können.

4.6 Alle benutzerdefinierten Codes, Beispielcodes, Dateien oder Skripts ("Fixes"), die Sophos vom technischen Support zur Verfügung stellt und die möglicherweise nicht in Verbindung mit dem Produkt verwendet werden, wurden entwickelt und (ii) während der jeweiligen Produktlaufzeit vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 15.6.

## 5. GARANTIE FÜR LIZENZIERTER PRODUKTE; ENTSCHÄDIGUNG

5.1 Ohne Einschränkung der für Verbraucher geltenden Abschnitte 15.9 oder 15.10 und vorbehaltlich des Abschnitts 15.6.5 garantiert Sophos dem Lizenznehmer nur für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab dem Kaufdatum (der "Gewährleistungszeitraum für lizenzierte Produkte"): (i) Die lizenzierten Produkte werden im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der Dokumentation ausgeführt, vorausgesetzt, sie werden in Übereinstimmung mit der Dokumentation auf dem / den bezeichneten Betriebssystem (en) betrieben. und (ii) in der Dokumentation wird der Betrieb der lizenzierten Produkte in allen wesentlichen Belangen angemessen beschrieben.

5.2 Wenn der Lizenznehmer Sophos während des Gewährleistungszeitraums für lizenzierte Produkte schriftlich über einen Verstoß gegen Ziffer 5.1 informiert, kann Sophos nach eigenem Ermessen die gesamte Haftung und den alleinigen Rechtsbehelf des Lizenznehmers geltend machen: (i) das lizenzierte Produkt zu korrigieren, zu reparieren oder zu ersetzen und / oder Dokumentation innerhalb einer angemessenen Zeit oder (ii) Beendigung der Lizenzvereinbarung für das betroffene Lizenzprodukt und den entsprechenden Lizenzanspruch und Genehmigung einer anteiligen Rückerstattung der Gebühr nach Rückgabe des betreffenden Lizenzprodukts (und aller Kopien davon) begleitet von Kaufbeleg. Für den Rest der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für lizenzierte Produkte wird eine Gewährleistung für Ersatzlizenzen übernommen.

5.3 Die Garantie in Ziffer 5.1 gilt nicht, wenn (i) das lizenzierte Produkt nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung und der Dokumentation verwendet wurde, (ii) das

Problem durch Nichtanwendung des Lizenznehmers verursacht wurde Aktualisierungen, Upgrades oder andere von Sophos empfohlene Maßnahmen oder Anweisungen, (iii) das Problem wurde durch die Handlung oder Unterlassung von oder durch Materialien verursacht, die vom Lizenznehmer oder einem Dritten geliefert wurden, oder (iv) das Problem resultiert aus Gründe, die sich der Kontrolle von Sophos entziehen.

5.4 Vorbehaltlich der Absätze 5.5 bis 5.7 und 15.6.5 wird Sophos (a) den Lizenznehmer von Ansprüchen, Handlungen, Klagen oder Verfahren Dritter freihalten, die darauf beruhen, dass der Lizenznehmer das Produkt in Übereinstimmung mit dem Die Bestimmungen und Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung verstoßen gegen das Patent, die Marke oder das Urheberrecht dieses Dritten („Anspruch“). und (b) Erstattung der tatsächlich angefallenen angemessenen Anwaltsgebühren und -kosten des Lizenznehmers sowie etwaiger Schäden, die Sophos im Rahmen eines finanziellen Vergleichs endgültig zugesprochen oder zugestimmt hat. Sophos hat die alleinige Kontrolle über die Verteidigung des Anspruchs und alle damit verbundenen Vergleichsverhandlungen. Sophos kann vom Lizenznehmer verlangen, dass er sich auf Kosten von Sophos der Verteidigung und / oder Beilegung des Anspruchs anschließt und mit dieser zusammenarbeitet.

5.5 Wenn ein Anspruch geltend gemacht wird oder wahrscheinlich gemacht wird, kann Sophos nach eigenem Ermessen: (i) eine Lizenz beschaffen, so dass die Nutzung und der Besitz des lizenzierten Produkts durch den Lizenznehmer gemäß den Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung erfolgen keine Patente, Marken oder Urheberrechte Dritter verletzen; (ii) das Produkt so zu modifizieren oder durch ein funktional gleichwertiges Produkt zu ersetzen, dass Patente, Marken oder Urheberrechte Dritter nicht mehr verletzt werden; oder (iii) die Lizenz zur Nutzung des Produkts nach Benachrichtigung des Lizenznehmers kündigen und eine anteilige Rückerstattung der für dieses Produkt gezahlten Gebühren gewähren, die sich (a) auf den Zeitraum nach dem Datum der Kündigung beziehen, wenn es sich um Produkte mit Abonnementlaufzeit handelt, und ( b ) wird bei Produkten mit unbefristeter Laufzeit ab dem Kaufdatum linear über fünf (5) Jahre abgeschrieben.

5.6 Ausschlüsse. Sophos ist nicht verpflichtet oder verpflichtet, den Lizenznehmer gemäß Ziffer 5.4 zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten, wenn: (i) der Lizenznehmer Sophos nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Benachrichtigung des Lizenznehmers über einen solchen Anspruch schriftlich benachrichtigt. (ii) der Lizenznehmer stellt auf schriftlichen Wunsch von Sophos die Nutzung oder den Besitz des Produkts, das Gegenstand des Anspruchs ist, nicht unverzüglich ein. (iii) Der Lizenznehmer erkennt ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Sophos die Gültigkeit des Anspruchs an oder ergreift Maßnahmen, die den Anspruch beeinträchtigen könnten Die Möglichkeit von Sophos, den Anspruch anzufechten, (iv) der Verstoß entsteht aufgrund einer Änderung des Produkts durch eine andere Person als Sophos, einer anderen Verwendung des Produkts als in Übereinstimmung mit der Dokumentation oder der Verwendung des Produkts mit Hardware, Software oder Software eine andere Komponente, die nicht von Sophos bereitgestellt wird, und die Verletzung wäre ohne eine solche Verwendung oder Änderung nicht aufgetreten, oder (v) der Anspruch wird aufgrund der Verwendung oder des Besitzes in einem Land erhoben, das keine Partei des weltweiten geistigen Eigentums ist y Verträge der Organisation (WIPO) über Patente, Marken und Urheberrechte.

5.7 AUSSER IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERBRAUCHERNUTZUNG DER ERZEUGNISSE GEMÄSS ZIFFER 15.9 (IN DIESEM FALL GILT AUCH ZIFFER 15.9) SIND DIE ZIFFER 5.4, 5.5 UND 5.6 IN ZIFFER 15.6.5 AUFGEFÜHRT IN DEM FALL, DASS DIE PRODUKTE PATENTE, MARKEN, URHEBERRECHTE ODER ANDERE GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE VON DRITTEN VERLETZEN ODER VERLETZEN KÖNNEN. DER LIZENZNEHMER MINDERT IN JEDEM FALL DIE VERLUSTE DES LIZENZNEHMERS, SO WIE MÖGLICH.

## 6. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

6.1 MIT AUSNAHME DER AUSDRÜCKLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN, DIE IN ZIFFER 5.1 OBEN UND IN ZIFFER 15.2.6 UND 15.10.1 FESTGELEGT SIND, SOPHOS UND SEINE DRITTLIZENZIERER UND LIEFERANTEN SOWIE DIE

MITGLIEDER BESTIMMTER SOFTWARE ÜBERNEHMEN KEINE GARANTIE WEDER AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIT, GESETZLICH ODER AUF ANDERE WEISE IN BEZUG AUF DAS PRODUKT ODER DRITTEN SOFTWARE, EINSCHLIESSLICH ALLE GARANTIE ODER BEDINGUNGEN DER HANDELSÜBLICHE QUALITÄT, Pausenlos im Einsatz, die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck, Nichtverletzung oder die sich aus HANDELSVERLAUF, NUTZUNG ODER HANDEL. IN EINIGEN STAATEN / GERICHTSSTÄNDEN IST DER AUSSCHLUSS VON STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE NICHT ERLAUBT. DER OBIGE AUSSCHLUSS GILT NICHT FÜR DEN LIZENZNEHMER, UND DER LIZENZNEHMER KANN ANDERE RECHTE HABEN, DIE VON STAAT ZU STAAT ODER GELTEN.

6.2 UNABHÄNGIG VOM VORANGEGANGENEN GARANTIE ODER STELLT SOPHOS NICHT DAR, DASS (i) DAS PRODUKT DEN ANFORDERUNGEN DES LIZENZNEHMERS ENTSPRICHT, (ii) DER BETRIEB DES PRODUKTS FEHLERFREI ODER UNTERBROCHEN IST, (iii) FEHLER IM PRODUKT WERDEN KORREKTURIERT, (iv) DIE PRODUKTE ERKENNEN, KORREKT IDENTIFIZIEREN UND / ODER DESINFIZIEREN ALLE GEFAHREN, ANWENDUNGEN (OB MALICIOUS ODER ANDERWEITIG) ODER ANDERE KOMPONENTEN, (v) LIZENZNEHMER, DIE ANGESTELLT SIND (vi) DIESER LIZENZNEHMER KANN DIE INFORMATIONEN VON DRITTANBIETERN VERSCHLÜSSELN ODER VERSCHLÜSSELN.

6.3 DER LIZENZNEHMER BESTÄTIGT UND STIMMT ZU, DASS DER LIZENZNEHMER ALLEIN FÜR DIE RICHTIGE SICHERUNG ALLER DATEN VERANTWORTLICH IST UND DASS DER LIZENZNEHMER DIE ZUSAMMENHÄNGENDEN SCHUTZMASSNAHMEN DURCHFÜHRT. Vorbehaltlich der Klausel 15.10.1 übernehmen SOPHOS und seine Drittlizenzgeber keinerlei Haftung oder Verantwortung, gleichgültig, ob Daten verloren gehen oder verfälscht werden.

## 7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

7.1 DER LIZENZNEHMER NUTZT DAS PRODUKT AUF EIGENES RISIKO DES LIZENZNEHMERS. Soweit nach geltendem Recht zulässig, haften weder SOPHOS noch deren Drittlizenzgeber und -lieferanten noch die Mitwirkenden der mitgelieferten Software für die Erteilung von Lizenzen, die sich aus der Vereinbarung ergeben oder die sich aus der Vereinbarung ergeben, die sich aus der Vereinbarung ergibt BESONDERE SCHÄDEN ODER VERLUSTE JEDLICHER ART, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF GEWINNVERLUST, AUFTRAGSVERLUST, UNTERBRECHUNGEN, KOSTEN FÜR ERSATZ VON WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, VERLUST ODER KORREKTUR VON DATEN, DIE JEDLICHE VERURSACHT SIND EINSCHRÄNKUNG (NEGLIGENCE) UND EINSCHLIESSLICH VON VERLUSTEN ODER SCHÄDEN IM ZUSAMMENHANG MIT SOFTWARE VON DRITTANBIETERN, AUCH WENN SOPHOS AUF DIE MÖGLICHKEIT DIESER SCHÄDEN GEWIESEN WURDE. DIE EINSCHRÄNKUNGEN IN DIESER KLAUSEL GELTEN, UNABHÄNGIG VOM FEHLER DES WESENTLICHEN ZWECKS EINES RECHTSMITTELS.

7.2 WENN EINE EINSCHRÄNKUNG, EIN AUSSCHLUSS, EIN HAFTUNGSAUSSCHLUSS ODER EINE ANDERE BESTIMMUNG DIESES LIZENZVERTRAGES UNGÜLTIG IST, SOFERN EIN ZUSTÄNDIGES GERICHT ERHEBT SICH SOPHOS, FÜR DEN HAFTUNGSAUSSCHLUSS ZU HAFTEN, DASS ES GEGT, TORT (EINSCHLIESSLICH OHNE EINSCHRÄNKUNGSVERHÄLTNIS) ODER ANDERWEITIG, ÜBERSCHREITET NICHT (i) DIE VOM LIZENZNEHMER GEZAHLTE GEBÜHR UND (ii) DEN LISTENPREIS VON SOPHOS FÜR DAS PRODUKT.

7.3 vorbehaltlich der Klausel 15.6.6 haftet SOPHOS in keinem Fall für den Lizenznehmer, der sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Lizenzvereinbarung ergibt, aus allen Handlungsgründen und Haftungstheorien (einschließlich (ohne Einschränkung der Haftung) ) DIE VOM LIZENZNEHMER GEZAHLTE GEBÜHR UND (ii) DER LISTENPREIS VON SOPHOS FÜR DAS PRODUKT.



7.4 SOPHOS BESCHRÄNKT ODER SCHLIESST IHRE HAFTUNG NICHT FÜR (i) TOD ODER PERSÖNLICHE VERLETZUNGEN, DIE DURCH VERLETZUNG VERURSACHT WERDEN, (ii) BETRÜCHTIGENDE MISSVERSTÄNDNISSE ODER (iii) JEDLICHE ANDERE HAFTUNG, DIE NICHT DURCH EINSCHRÄNKUNG DER HAFTUNG IST

## 8. PRODUKTÄNDERUNGEN

Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 4 und Ziffer 11 ist der Lizenznehmer berechtigt, Softwareupdates zu erhalten. Unter Umständen muss der Lizenznehmer Softwareupdates installieren oder zulassen, um die Lizenzprodukte weiterhin nutzen zu können. Der Lizenznehmer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Sophos Produkte, Produktversionen, Produktfunktionen, Produktsupport, Produktwartung und Support für Produkte von Drittanbietern (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Betriebssysteme und Plattformen) von Zeit zu Zeit ändern, aktualisieren oder einstellen kann beschränkt auf Änderungen der Nachfrage oder die Verbesserung von Sicherheit und Technologie. Der Lizenznehmer stimmt zu, Updates oder Upgrades für die lizenzierten Produkte automatisch über das Internet zu erhalten, ohne jedes Mal eine weitere Genehmigung einzuholen. Sophos ist nicht verantwortlich, wenn sich ein Update oder Upgrade auf die Funktionsweise eines Lizenzprodukts auswirkt, wenn dies auf Geräte oder Geräte des Lizenznehmers zurückzuführen ist, die das Update oder Upgrade nicht unterstützen. Der Lizenznehmer kann die Einwilligung unter bestimmten Bedingungen jederzeit durch Kontaktaufnahme mit Sophos widerrufen.

Sophos wird den Lizenznehmer rechtzeitig über geplante Produktabkündigungen von Kernfunktionen, Lizenzen des Lizenznehmers für ein Produkt, Produktwartung oder Produktsupport oder Support für Produkte von Drittanbietern (eine „Abkündigung“) informieren, auch ohne Einschränkung durch E-Mail-Versand oder Veröffentlichung der Daten für jede geplante Einstellung unter: <https://www.sophos.com/en-us/support>.

Der Lizenznehmer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass es in der alleinigen Verantwortung des Lizenznehmers liegt, die unter <https://www.sophos.com/en-us/support> veröffentlichten Sophos-Rücktrittskalender vor dem Kauf eines lizenzierten Produkts zu überprüfen. Sofern das geltende Recht nichts anderes vorschreibt, erstattet Sophos keine Gebühren für ein Produkt oder eine Dienstleistung, für die ein Auslaufmodell gilt. Sophos kann nach eigenem Ermessen ein Produkt, einen Service oder eine Verwaltungsplattform ersetzen, sofern eine Einstellung mit einem Produkt, einem Service oder einer Verwaltungsplattform mit im Wesentlichen gleichwertigen Funktionen erfolgt. Sophos empfiehlt, dass Lizenznehmer immer die neueste Version eines Produkts und / oder eines Produkts von Drittanbietern verwenden.

## 9. SOFTWARE VON DRITTANBIETERN

Die Produkte können mit Software oder anderer Technologie arbeiten oder eine Schnittstelle bilden, die von Dritten an Sophos lizenziert wurde. Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass (a) er diese Drittanbieter-Software gemäß dieser Lizenzvereinbarung verwendet, (b) kein Drittanbieter Garantien, Bedingungen, Zusicherungen oder Zusicherungen jeglicher Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend, gegenüber dem Lizenznehmer in Bezug auf diesen Dritten abgibt Software von Drittanbietern oder die Produkte selbst, (c) kein Lizenzgeber von Drittanbietern hat eine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Lizenznehmer aufgrund dieser Lizenzvereinbarung oder der Verwendung dieser Software von Drittanbietern, (d) der Lizenzgeber von Drittanbietern ist ein Nutznießer davon Die Lizenzvereinbarung kann dementsprechend die hierin enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen in dem zum Schutz ihrer Rechte in Bezug auf die Software Dritter erforderlichen Umfang durchsetzen, und (e) diese Software von Drittanbietern kann unter Lizenzbedingungen lizenziert werden, die dem Lizenznehmer zusätzliche Rechte einräumen oder zusätzliche Einschränkungen enthalten In Bezug auf solche Materialien, die über die in dieser Lizenzvereinbarung festgelegten hinausgehen, werden solche zusätzlichen Lizenzrechte und -einschränkungen beschrieben oder verknüpft Informationen dazu finden Sie in der entsprechenden Dokumentation, auf der entsprechenden

Sophos-Webseite oder im Produkt selbst. Um Zweifel auszuschließen, gelten diese zusätzlichen Rechte und / oder Einschränkungen für die Software von Drittanbietern als eigenständige Software. Die Nutzung der Lizenzprodukte durch den Lizenznehmer gemäß den Bestimmungen und Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung wird durch die Lizenzen Dritter nicht beeinträchtigt.

Wenn in der Dokumentation angegeben ist, dass das lizenzierte Produkt Java-Software ("Java") von Oracle Corporation ("Oracle") enthält, gelten für die Verwendung von Java als Teil des lizenzierten Produkts die folgenden zusätzlichen erforderlichen Bestimmungen von Oracle: Verwendung der kommerziellen Funktionen für kommerzielle oder Produktionszwecke ist eine separate Lizenz von Oracle erforderlich. "Kommerzielle Funktionen" sind die Funktionen, die in Tabelle 1-1 (Kommerzielle Funktionen in Java SE-Produkteditionen) der Java SE-Dokumentation aufgeführt sind, auf die Sie unter <http://www.oracle.com/technetwork/java/javase/documentation/index.html> zugreifen können .

Wenn es sich bei dem lizenzierten Produkt um Sophos Central Wireless handelt, gelten für die Verwendung des lizenzierten Produkts die zusätzlichen Nutzungsbedingungen von Google Maps / Google Earth (einschließlich der Google-Datenschutzbestimmungen).

## 10. REGIERUNGSRECHTE; KEINE AUFHEBUNG DER IMMUNITÄT DER REGIERUNG

10.1 Wenn der Lizenznehmer eine Agentur oder ein anderer Teil der US-Regierung ist, sind die lizenzierten Produkte und die Dokumentation kommerzielle Computersoftware und kommerzielle Computersoftware-dokumentation. Ihre Verwendung, Vervielfältigung und Offenlegung unterliegen den Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung gemäß FAR 12.212 oder DFARS 227.7202-3 (in der jeweils gültigen Fassung) oder gleichwertige Bestimmungen von Agenturen, die von der FAR ausgenommen sind oder bei denen es sich um Behörden des US-Bundesstaates oder lokaler Gebietskörperschaften handelt. Andere Bestimmungen oder Änderungen dieser Lizenzvereinbarung gelten möglicherweise für Regierungsbehörden und Benutzer und sind im entsprechenden EULA-Nachtrag für Regierungslizenznehmer oder -benutzer aufgeführt, der unter <https://www.sophos.com/en-us/legal/addendum-for-regierungslizenznehmer-oder-benutzer.aspx>.

10.2 Wenn der Lizenznehmer ein Bundesstaat, ein Bundesstaat oder eine andere behördliche Einrichtung, Organisation, Agentur, Institution oder Unterabteilung ist, gelten die Haftungsbeschränkungen und die hier aufgeführten Haftungsfreistellungsverpflichtungen des Lizenznehmers nur in der nach geltendem Recht zulässigen Weise und in dem gesetzlich zulässigen Umfang und ohne Verzicht etwaiger verfassungsmäßiger, gesetzlicher oder sonstiger Immunitäten des Lizenznehmers.

## 11. EXPORTKONTROLLE, BESTECHUNGSBEKÄMPFUNG UND EINHALTUNG DER ANWENDBAREN GESETZE

11.1 Der Lizenznehmer ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Produkte nur in Übereinstimmung mit den Sanktions- und Exportkontrollgesetzen verwendet, zugänglich gemacht, offengelegt und / oder transportiert werden

11.2 Der Lizenznehmer bestätigt, dass der Lizenznehmer oder die Benutzer oder eine Partei, die dem Lizenznehmer oder den Benutzern gehört oder diese kontrolliert oder von ihnen kontrolliert wird, nicht (i) ihren gewöhnlichen Wohnsitz in einem Land oder einer Region haben, in dem bzw. der sich die wirtschaftlichen Bedingungen befinden oder nach diesen Gesetzen organisiert sind oder finanzielle Sanktionen oder Handelsembargos, die von der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten verhängt, verwaltet oder vollstreckt werden; (ii) eine natürliche oder juristische Person auf der konsolidierten Liste der Personen, Gruppen und Unternehmen, gegen die finanzielle Sanktionen der Europäischen Union verhängt werden; das US-Finanzministerium der Liste der besonders designierten Staatsangehörigen und blockierten Personen oder der Liste der Ausländer, die die Sanktionen umgehen; die Liste der verweigerten

Personen oder juristischen Personen des US-Handelsministeriums; oder andere von der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten geführte Sanktions- oder Personenbeschränkungslisten; oder (iii) anderweitig das Ziel oder der Gegenstand von Sanktionen und Exportkontrollgesetzen. Der Lizenznehmer bestätigt ferner, dass er (a) die Produkte oder (b) Daten, Informationen, Softwareprogramme und / oder Materialien, die aus den Produkten resultieren, weder direkt noch indirekt exportieren, erneut exportieren, übertragen oder auf andere Weise verfügbar machen wird ( oder ein direktes Produkt davon) in ein Land, eine Region oder eine Person, die in dieser Klausel beschrieben sind oder die gegen die Sanktions- und Ausfuhrkontrollgesetze verstoßen oder deren Verwendung untersagt ist, einschließlich für Zwecke, die mit der Verbreitung in Zusammenhang stehen.

11.3 Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Sophos nicht verpflichtet ist, Aktualisierungen, Upgrades oder Services im Zusammenhang mit den Produkten bereitzustellen, wenn Sophos der Ansicht ist, dass die Bereitstellung solcher Aktualisierungen, Upgrades oder Services gegen Sanktionen und Exportkontrollgesetze verstoßen könnte.

11.4 Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.sophos.com/en-us/legal/export.aspx>.

11.5 Jede Partei garantiert, dass beim Abschluss dieser Lizenzvereinbarung weder die Partei noch ihre leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Auftragnehmer, Vermittler oder sonstige Personen oder Körperschaften, die in ihrem Namen handeln, direkt oder indirekt Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gegen (i) den United Kingdom Bribery Act 2010 oder (ii) den Foreign Corrupt Practices Act 1977 der Vereinigten Staaten oder (iii) andere geltende Gesetze oder Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung auf der ganzen Welt verstoßen.

11.6 Der Lizenznehmer garantiert, dass seine Verwendung und sein Besitz der Produkte in Übereinstimmung mit allen anderen geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen und bleiben. Insbesondere, jedoch ohne Einschränkung, erkennt der Lizenznehmer an und stimmt zu, dass es nach geltendem Recht erforderlich sein kann, dass der Lizenznehmer Personen informiert und / oder ihre Zustimmung einholt, bevor er abfängt, auf sie zugreift, sie überwacht, protokolliert, speichert, überträgt, exportiert, den Zugang zu und blockiert / oder löscht ihre Mitteilungen. Der Lizenznehmer ist allein für die Einhaltung dieser Gesetze verantwortlich.

11.7 JEGLICHE VERLETZUNG ODER VERDÄCHTLICHE VERLETZUNG VON KLAUSEL 11 DURCH DEN LIZENZNEHMER IST EIN STOFFVERLETZUNG, DER KEIN RECHTSMITTEL SOPHOS ZUR SOFORTIGEN KÜNDIGUNG DIESER LIZENZVEREINBARUNG ODER OHNE MITTEILUNG AN DEN LIZENZNEHMER. Darüber hinaus verpflichtet sich der Lizenznehmer (im gesetzlich zulässigen Umfang und ohne Aufhebung der verfassungsmäßigen, gesetzlichen oder sonstigen Immunität des Lizenznehmers), Sophos von jeglichen Ansprüchen, Verfahren, Verlusten, Haftungen, Kosten oder Ansprüchen freizustellen und von diesen freizustellen Schäden, die Sophos durch die Verletzung von Klausel 11 durch den Lizenznehmer entstanden oder entstanden sind.

## 12. KÜNDIGUNG

12.1 Vorbehaltlich des Abschnitts 15.10.3 erlöschen diese Lizenzvereinbarung und die Rechte des Lizenznehmers sofort, wenn: (i) der Lizenznehmer die Gebühr nicht gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen an Sophos oder den Partner (sofern zutreffend) zahlt; oder (ii) Sophos erhält vom jeweiligen Partner keine Zahlung für die Produkte und Pakete, die dem Lizenznehmer zur Verfügung gestellt werden, oder (iii) der Lizenznehmer verstößt gegen eine der Bestimmungen und Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung; oder (iv) andere als für Produkte, die auf unbefristeter Basis lizenziert wurden und für die die Zahlung bereits vollständig eingegangen ist, wenn der Lizenznehmer zahlungsunfähig wird.

12.2 Vorbehaltlich Ziffer 12.5 kann der Lizenznehmer die Lizenz für das betreffende Lizenzprodukt jederzeit durch Deinstallieren und Zerstören des betreffenden Lizenzprodukts und der zugehörigen Dokumentation sowie aller Kopien davon kündigen.

12.3 Innerhalb eines (1) Monats nach dem Datum der Beendigung dieser Lizenzvereinbarung oder der anwendbaren Produktlaufzeit wird der Lizenznehmer Sophos auf Anfrage eine schriftliche Bescheinigung über die Zerstörung aller teilweisen und vollständigen Kopien des anwendbaren lizenzierten Produkts und der Dokumentation übermitteln. Bei Verschlüsselungsprodukten muss der Lizenznehmer alle verschlüsselten Laufwerke und Daten entschlüsseln, bevor das Produkt deinstalliert und zerstört wird.

12.4 Das Recht des Lizenznehmers zur Nutzung und zum Zugriff auf die Produkte erlischt automatisch mit Ablauf der jeweiligen Produktlaufzeit oder dieser Lizenzvereinbarung (je nachdem, welche der früheren ist), es sei denn, der Lizenznehmer erneuert die Lizenz des Lizenznehmers für die Produkte.

12.5 Sofern hier nicht ausdrücklich anders angegeben, sind alle gezahlten oder zu zahlenden Gebühren im gesetzlich zulässigen Umfang nicht erstattungsfähig.

### 13. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

13.1 Sophos und der Lizenznehmer erhalten möglicherweise vertrauliche Informationen im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Lizenzvereinbarung, die für die andere Partei und ihre Lizenzgeber geheim und wertvoll sind, oder haben Zugriff darauf. Ein Empfänger ist nicht berechtigt, die vertraulichen Informationen der anderen Partei ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung zu verwenden, zu kommunizieren oder an Dritte weiterzugeben. Der Empfänger wird das gleiche Maß an Sorgfalt anwenden, das er zum Schutz der Vertraulichkeit seiner eigenen vertraulichen Informationen verwendet (jedoch nicht weniger als angemessene Sorgfalt).

13.2 Die lizenzierten Produkte (einschließlich Aktualisierungen oder Upgrades) können: (i) bewirken, dass das Gerät des Lizenznehmers automatisch mit Sophos Servern kommuniziert, um die in der Produktbeschreibung beschriebenen Funktionen oder neue Funktionen bereitzustellen und Nutzungsdaten aufzuzeichnen; (ii) Präferenzen oder Daten beeinflussen, die auf dem Gerät des Lizenznehmers gespeichert sind; und (iii) persönliche Daten gemäß unserer Datenschutzrichtlinie zu sammeln. Der Lizenznehmer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Sophos direkt und remote mit den Produkten kommunizieren kann, um Wartung und technischen Support bereitzustellen und die folgenden Arten von Informationen zu sammeln: (i) Produkte, Produktversionen, Produktmerkmale und Betriebssysteme, die vom Lizenznehmer verwendet werden, (ii) Bearbeitungszeiten des Produkts, (iii) Kundenidentifikationscode und Firmenname des Lizenznehmers und (iv) IP-Adresse und / oder ID des Geräts, das die oben aufgeführten Informationen zurückgibt. Für bestimmte Produkte ist möglicherweise die Erfassung zusätzlicher Informationen erforderlich, die in der Sophos Datenschutzrichtlinie unter folgender Adresse aufgeführt sind: <https://www.sophos.com/en-us/legal/sophos-group-privacy-policy.aspx> (die „Datenschutzrichtlinie“).

13.3 Die gemäß Abschnitt 13.2 gesammelten Informationen können verwendet werden, um (i) die Produkte bereitzustellen und diese Lizenzvereinbarung auszuführen, (ii) die Einhaltung des Lizenzanspruchs durch den Lizenznehmer zu überprüfen, (iii) die Leistung der Produkte zu bewerten und zu verbessern, (iv) Erstellung statistischer Analysen (wie Malware-Infektionsraten und Verwendung von Produkten), (v) Planung von Entwicklungsplänen und Produktlebenszyklusstrategien, (vi) Benachrichtigung des Lizenznehmers über Vorfälle und Produktlebenszyklusänderungen, die sich auf die verwendeten Produkte auswirken vom Lizenznehmer.

13.4 Sophos kann auch Identifikationsinformationen für den Lizenznehmer verlangen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kontaktinformationen des Lizenznehmers und (gegebenenfalls) Zahlungsinformationen, um (i) technischen Support zu leisten, (ii) Rechnungen zu stellen und (iii) die Anmeldeinformationen des Lizenznehmers zu überprüfen und Lizenzberechtigung, (iv) Erteilung von Lizenzablauf- und -erneuerungsbenachrichtigungen, (v) Durchführung von Konformitätsprüfungen für Export- und Sanktionskontrollzwecke und (vi) Bereitstellung der Kontoverwaltung. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, Sophos auf Anforderung von Sophos unverzüglich vollständige und genaue Identifikationsinformationen zur Verfügung zu stellen.

13.5 Wenn sich der Lizenznehmer entscheidet, Malware-Proben oder anderes Material zur Überprüfung an Sophos zu senden, muss der Lizenznehmer vor der Übermittlung alle regulierten personenbezogenen Daten, Gesundheitsinformationen und Zahlungskartendaten entfernen.

13.6 Der Lizenznehmer erteilt Sophos ausdrücklich die Erlaubnis, (i) den Namen und das Logo des Lizenznehmers in die Kundenlisten von Sophos aufzunehmen und zu veröffentlichen, wenn der Lizenznehmer kein Verbraucher ist, wie in Abschnitt 15.9 beschrieben, und (ii) dem Lizenznehmer Werbe-E-Mails zu senden, um Informationen über andere Sophos-Produkte bereitzustellen Produkte und Dienstleistungen. Wenn der Lizenznehmer Sophos keine Erlaubnis für die in dieser Klausel beschriebenen Verwendungen erteilen möchte, benachrichtigt er Sophos per E-Mail an [unsubscribe@sophos.com](mailto:unsubscribe@sophos.com) und gibt an, welche Erlaubnis nicht erteilt wird.

13.7 Der Lizenznehmer kann bestimmte Transaktions- oder Informationsnachrichten von Sophos erhalten. Der Lizenznehmer versteht und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mitteilungen Teil der Nutzung der Produkte durch den Lizenznehmer sind und dass der Lizenznehmer den Erhalt dieser Mitteilungen nicht ablehnen darf.

## 14. ALLGEMEINES

14.1 Ein Partner, von dem der Lizenznehmer das Produkt möglicherweise gekauft hat, wird von Sophos nicht als Bediensteter oder Vertreter ernannt. Diese Person ist weder ausdrücklich noch stillschweigend befugt, einen Vertrag abzuschließen oder dem Lizenznehmer oder Dritten eine Zusicherung, Garantie oder Garantie zu geben oder diese Lizenzvereinbarung in irgendeiner Weise im Namen von Sophos zu übersetzen oder zu ändern oder anderweitig zu binden Sophos in irgendeiner Weise.

14.2 Der Lizenznehmer ist nicht verpflichtet, Sophos Ideen, Vorschläge, Konzepte oder Vorschläge in Bezug auf die Produkte oder das Geschäft von Sophos zu übermitteln („Feedback“). Wenn der Lizenznehmer jedoch Feedback an Sophos gibt, gewährt er Sophos ein nicht exklusives, unbefristetes, unwiderrufliches, weltweites, unterlizenzierbares, übertragbares, lizenzgebührenfreies Recht zum Speichern, Herstellen, Verwenden, Verkaufen, Vermarkten und Anbieten Dieses Feedback ganz oder teilweise für jeden Zweck zu verkaufen, zu importieren, zu reproduzieren, öffentlich anzuzeigen, zu übertragen, zu verbreiten, zu modifizieren, öffentlich durchzuführen und anderweitig zu nutzen, einschließlich der Kombination des Feedbacks mit anderen Materialien und / oder Produkten und der Herstellung von Derivaten oder Änderungen des Feedbacks in irgendeiner Weise oder in irgendeinem Format, ohne Hinweis, Verpflichtung oder Vergütung für den Lizenznehmer. Alle Rückmeldungen gelten für den Lizenznehmer als nicht vertraulich. Der Lizenznehmer darf Sophos kein Feedback geben, von dem er annimmt, dass es den Ansprüchen oder Rechten an geistigem Eigentum Dritter unterliegt oder unterliegen könnte.

14.3 (i) Selbstprüfungen. Um die Nutzung der Produkte durch den Lizenznehmer und die Einhaltung dieser Lizenzvereinbarung durch den Lizenznehmer zu erleichtern, verpflichtet sich der Lizenznehmer, eine Selbstüberprüfung nach zehn (10) Werktagen vorheriger schriftlicher Ankündigung von Sophos durchzuführen

und die Anzahl der Benutzer, Computer, Server oder anderer zutreffender Personen zu berechnen Einheiten, die von den Produkten profitieren. Wenn aus der Selbstprüfung des Lizenznehmers hervorgeht, dass die tatsächliche Nutzung des Lizenznehmers die Lizenzberechtigung überschreitet, muss der Lizenznehmer die erforderlichen zusätzlichen Lizenzen von Sophos oder seinem bevorzugten Partner beschaffen. (ii) Formale Prüfungen. Wenn der Lizenznehmer auf Anfrage von Sophos keine Selbstüberprüfung durchführt oder wenn Sophos Grund hat, die Ergebnisse einer solchen Selbstüberprüfung zu bezweifeln, muss der Lizenznehmer nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an den Lizenznehmer Sophos oder einem von Sophos bestellten unabhängigen Wirtschaftsprüfer den Zugriff gewähren. Die Räumlichkeiten des Lizenznehmers und die Geschäftsbücher und Aufzeichnungen des Lizenznehmers können zu jeder Zeit während der normalen Geschäftszeiten eingesehen werden, um die Art und Weise und die Erfüllung der Verpflichtungen des Lizenznehmers aus dieser Lizenzvereinbarung zu überprüfen, zu prüfen, zu überprüfen oder zu überwachen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Zahlung aller anfallenden Lizenzgebühren. Durch eine solche Prüfung wird die Störung des Geschäftsbetriebs des Lizenznehmers auf ein Minimum reduziert. Sophos kann dieses Recht nur einmal pro Kalenderjahr ausüben. Wenn eine Prüfung ergibt, dass der Lizenznehmer zu wenig an Sophos gezahlte Gebühren hat, wird dem Lizenznehmer innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum ein Betrag in Rechnung gestellt, der der Differenz zwischen den fälligen Gebühren entspricht und die vom Lizenznehmer gezahlten. Wenn der Betrag der Unterzahlung fünf Prozent (5%) der fälligen Gebühren übersteigt oder die Prüfung einen Verstoß gegen Lizenzbeschränkungen gemäß dieser Lizenzvereinbarung erkennen lässt, trägt der Lizenznehmer unbeschadet der anderen Rechte und Rechtsmittel von Sophos auch die angemessenen Kosten von Sophos der Durchführung der Prüfung.

14.4 Sophos kann nach eigenem Ermessen seine Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag abtreten, neu vergeben, untervergeben oder auf andere Weise übertragen.

14.5 Sophos kann die Bedingungen und Konditionen dieser Lizenzvereinbarung und / oder alle Dokumente und Richtlinien, auf die hierin Bezug genommen wird, jederzeit durch Mitteilung an den Lizenznehmer ändern, unter anderem durch Veröffentlichung überarbeiteter Bedingungen und Konditionen auf seiner Website unter <https://www.sophos.de/de-de/legal> und / oder den Speicherort eines solchen Dokuments oder einer solchen Richtlinie. Diese geänderten Geschäftsbedingungen sind für den Lizenznehmer ab dem Datum der Änderung verbindlich. Um Zweifel auszuschließen, ersetzen diese geänderten Geschäftsbedingungen alle früheren Versionen der Lizenzvereinbarung, die in das Produkt selbst eingebettet oder in dieses verpackt sind.

14.6 Das Versäumnis einer Partei, eine bestimmte Bestimmung oder Bedingung dieser Lizenzvereinbarung durchzusetzen, bedeutet keinen Verzicht auf ihre Rechte aus dieser Lizenzvereinbarung.

14.7 Die Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit eines Teils dieser Lizenzvereinbarung hat keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit des Restbetrags.

14.8 Wenn der Lizenznehmer und Sophos eine separate schriftliche Vereinbarung über die Lizenzierung und Nutzung der Produkte unterzeichnet haben, haben die Bedingungen dieser unterzeichneten Vereinbarung Vorrang vor etwaigen widersprüchlichen Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung. Andernfalls stellen diese Lizenzvereinbarung, der Zeitplan und die Dokumente und Richtlinien, auf die hier Bezug genommen wird, die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die Lizenzierung und Nutzung der Produkte dar und ersetzen alle anderen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vereinbarungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Produkte mit Ausnahme von mündliche oder schriftliche Mitteilungen, Vereinbarungen oder Erklärungen, die in betrügerischer Absicht abgegeben wurden.

14.9 Bei Unstimmigkeiten zwischen der englischen Version dieser Lizenzvereinbarung und einer übersetzten Version ist die englische Version maßgeblich.

14.10 Vorbehaltlich Ziffer 9 (d) hat eine Person, die nicht Vertragspartei dieser Lizenzvereinbarung ist, kein Recht, Bestimmungen oder Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung durchzusetzen, und die Parteien dieser Lizenzvereinbarung beabsichtigen nicht, dass Rechte Dritter bestehen erstellt durch diese Lizenzvereinbarung.

14.11 Geltendes Recht. Für den Fall, dass sich die Sophos-Tochtergesellschaft, bei der der Lizenznehmer die Lizenzen erworben hat, in folgenden Ländern befindet:

Die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada oder Lateinamerika, diese Lizenzvereinbarung, die Beziehung zwischen dem Lizenznehmer und Sophos und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung damit ergeben, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, nicht vertragliche Streitigkeiten oder Ansprüche, sind geregelt von und in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Commonwealth of Massachusetts ausgelegt, ungeachtet seiner Kollisionsnormen. Die Parteien verzichten bei Rechtsstreitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Lizenzvereinbarung ergeben, auf das Recht auf ein Gerichtsverfahren. und

JEDES ANDERE LAND, diese Lizenzvereinbarung und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung damit ergeben, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, nicht vertragliche Streitigkeiten oder Ansprüche, unterliegen den Gesetzen von England und Wales und sind in Übereinstimmung mit diesen Gesetzen auszulegen Kollisionsnormen.

Nichts in dieser Lizenzvereinbarung schränkt das Recht des Verbrauchers ein, in einem Verbraucherschutzgesetz, das im Wohnsitzland des Verbrauchers gilt, ein Verfahren einzuleiten oder davon zu profitieren.

Die Parteien vereinbaren, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG, Wien, 1980) für diese Lizenzvereinbarung oder für Streitigkeiten oder Transaktionen, die sich aus dieser Lizenzvereinbarung ergeben, keine Anwendung findet.

14.12 Gerichtsstand. Für den Fall, dass sich die Sophos-Tochtergesellschaft, bei der der Lizenznehmer die Lizenzen erworben hat, in folgenden Ländern befindet:

Die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada oder Lateinamerika sowie die Bundes- und Landesgerichte des Commonwealth of Massachusetts (USA) sind ausschließlich für die Entscheidung von Streitigkeiten oder Ansprüchen zuständig, die sich aus, unter oder in Verbindung mit dieser Lizenzvereinbarung ergeben. und

In jedem anderen Land sind ausschließlich die Gerichte von England und Wales für die Entscheidung von Streitigkeiten oder Ansprüchen zuständig, die sich aus, unter oder in Verbindung mit dieser Lizenzvereinbarung ergeben.

14.13 Keine Bestimmung in Ziffer 14.11 beschränkt das Recht von Sophos, ein Verfahren gegen den Lizenznehmer vor einem zuständigen Gericht einzuleiten, wenn dies von Sophos als notwendig erachtet wird, um (i) seine Rechte an geistigem Eigentum zu schützen, (ii) seine vertraulichen Informationen zu schützen und / oder (iii) überfällige Zahlungen einzuziehen.

14.14 Mitteilungen an Sophos oder Fragen zu dieser Lizenzvereinbarung sind mit einer Kopie an [legal@sophos.com](mailto:legal@sophos.com) an die Rechtsabteilung, Sophos Limited, Pentagon, Abingdon Science Park, Abingdon, OX14 3YP, Vereinigtes Königreich, zu richten .

14.15 Die folgenden Klauseln bleiben auch nach Beendigung oder Ablauf dieser Lizenzvereinbarung gültig: 2, 6, 7, 11, 12.3, 13.1, 14, 15.2.5, 15.6.5 und 15.6.6.

14.16 Höhere Gewalt. Die Nichteinhaltung von Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung durch Sophos aufgrund von höherer Gewalt, Wirbelstürmen, Krieg, Feuer, Aufruhr, Erdbeben, Terrorismus und feindlichen Handlungen von Regierungsbehörden (mit Ausnahme der Einhaltung der geltenden Codes und Vorschriften) ) oder ein anderes Ereignis höherer Gewalt gilt nicht als Verstoß gegen diese Lizenzvereinbarung.

## 15. WEITERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

Der erste Teil dieser Lizenzvereinbarung enthält allgemeine Geschäftsbedingungen, die für alle Produkte gelten. Die zusätzlichen Bedingungen in diesem Abschnitt 15 gelten nur für die in den einzelnen Abschnitten genannten Produkte.

15.1 Direkteinkäufe bei Sophos. Diese Klausel gilt nur, wenn der Lizenznehmer Produkte direkt und nicht über einen Partner von Sophos erwirbt:

15.1.1 Alle Produkte werden ab Werk von ICC Incoterms 2010 von der entsprechenden Sophos-Site geliefert. Dementsprechend trägt der Lizenznehmer die Lieferkosten, Export-, Import- und Versicherungskosten.

15.1.2 Die Gebühren sind innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum in voller Höhe in der auf der Rechnung angegebenen Währung und mit der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsmethode zu zahlen.

15.1.3 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, versteht sich die Gebühr ohne Mehrwertsteuer und ohne sonstige Steuern, Abgaben, Lizenzen, Gebühren, Verbrauchssteuern oder Zölle von Bund, Ländern, Gemeinden oder sonstigen Behörden.

15.1.4 Rechnungen können die Zahlung von Zinsen für Beträge vorsehen, die nicht bis zum Fälligkeitstag überwiesen wurden.

15.2 Hardwareprodukte. Diese Klausel gilt nur für Hardwareprodukte:

15.2.1 Sophos behält sich das Eigentum an der Hardware vor, bis eine in Abschnitt 15.6 beschriebene kostenlose Testversion (falls zutreffend) abläuft und der Lizenznehmer die Hardware-Gebühr an Sophos oder einen Partner zahlt und Sophos die Hardware-Gebühr vollständig erhält . Sofern das Eigentum an der Hardware nicht gemäß dieser Klausel auf den Lizenznehmer übergegangen ist, verpflichtet sich der Lizenznehmer, die Hardware frei und frei von jeglichen Ansprüchen, Pfandrechten und Belastungen sowie sonstigen freiwilligen oder unfreiwilligen Handlungen des Lizenznehmers zu halten Anspruch, Zurückbehaltung oder Belastung der Hardware erlischt. Der Lizenznehmer besitzt nur die Hardware oder Medien, auf denen das Lizenzprodukt installiert ist. Der Lizenznehmer besitzt das Lizenzprodukt selbst nicht.

15.2.2 Für den Fall, dass der Lizenznehmer nicht bezahlt oder Sophos die Gebühr für die Hardware nicht erhält, muss der Lizenznehmer die Hardware an den von Sophos angegebenen Rückgabeort zurücksenden, und zwar sicher und ordnungsgemäß verpackt, wobei der Transport (und die Versicherung nach Wahl des Lizenznehmers) vorausbezahlt sind . Wenn der Lizenznehmer die Hardware nicht umgehend an den angegebenen Ort zurücksendet, ist Sophos nach schriftlicher Mitteilung berechtigt, während der normalen Geschäftszeiten die Räumlichkeiten des Lizenznehmers zu betreten, um die Hardware wieder in Besitz zu nehmen.

15.2.3 Das Verlustrisiko geht mit dem Versand der Hardware an den Lizenznehmer auf den Lizenznehmer über. Eine eventuelle Versicherung für die Hardware liegt in der alleinigen Verantwortung des Lizenznehmers.



15.2.4 Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Hardware im Rahmen dieser Vereinbarung ausschließlich als Medium für die Lieferung und den Betrieb der lizenzierten Produkte verkauft wird. Sofern von den Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, kann Sophos nach eigenem Ermessen neue oder überholte Hardware bereitstellen.

15.2.5 Der Lizenznehmer ist allein verantwortlich für die Einhaltung aller geltenden behördlichen Vorschriften in Bezug auf Abfall, Gesundheit und Sicherheit, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf diejenigen, die sich auf die EG-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (2002/96 / EG) ("WEEE") beziehen. und die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Substanzen in Elektro- und Elektronikgeräten (2002/95 / EG) ("RoHS") (in der jeweils gültigen Fassung) in Verbindung mit der Verwendung, dem Transport und / oder der Entsorgung der Hardware durch den Lizenznehmer.

15.2.6 Sophos bietet eine beschränkte Garantie für Hardware an, wie in der Hardware-Garantierichtlinie unter <https://www.sophos.com/en-us/legal> beschrieben.

15.3 Sophos Central und andere Cloud-Produkte (zusammen „Cloud-Produkte“). Diese Klausel gilt nur für Sophos Cloud-Produkte:

15.3.1 Der Lizenznehmer darf keine Inhalte über die Sophos Cloud-Produkte speichern oder übertragen, die (i) rechtswidrig, pornografisch, obszön, unanständig, belästigend, rassistisch oder ethnisch anstößig, schädlich, bedrohlich, diskriminierend oder diffamierend sind, (ii) erleichtern oder illegale Aktivitäten fördert, (iii) Rechte an geistigem Eigentum Dritter verletzt oder (iv) anderweitig unangemessen ist („verbotener Inhalt“).

15.3.2 Der Lizenznehmer erkennt an, dass Sophos keinen Einfluss auf die vom Lizenznehmer gespeicherten oder übertragenen Inhalte hat, diese Inhalte nicht überwacht und dementsprechend lediglich als Kanal fungiert. Sophos behält sich das Recht vor, Inhalte ohne vorherige Ankündigung sofort von den Sophos Cloud-Produkten zu entfernen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass es sich bei diesen Inhalten um verbotene Inhalte handelt. Der Lizenznehmer stellt Sophos (soweit gesetzlich zulässig und ohne etwaige Aufhebung der verfassungsmäßigen, gesetzlichen oder sonstigen Immunität des Lizenznehmers) von allen Schäden, Verlusten und Aufwendungen frei, die durch Dritte entstehen Klage oder Klage in Bezug auf den Inhalt des Lizenznehmers.

15.3.3 Die Sophos Cloud-Produkte sind nicht für die Speicherung von regulierten Gesundheits- oder Zahlungskartendaten ausgelegt. Der Lizenznehmer darf solche Informationen nur dann über Sophos Cloud-Produkte speichern oder übertragen, wenn er eine separate schriftliche Vereinbarung mit Sophos geschlossen hat, die diesen Zweck ausdrücklich gestattet.

15.3.4 Vor Beendigung oder Ablauf der Produktlaufzeit muss der Lizenznehmer (i) alle Produkteinstellungen von seinen Servern und Computern und (ii) alle benutzerdefinierten Einstellungen, Software und Daten aus dem Sophos Netzwerk entfernen. Für bestimmte Produkte kann Sophos die Daten auf Anfrage herunterladen und zurücksenden. Eine angemessene Gebühr muss im Voraus schriftlich vereinbart werden. Vorbehaltlich der geltenden Gesetze behält sich Sophos das Recht vor, Daten zu löschen, die nach einer solchen Kündigung oder einem solchen Ablaufdatum nicht mehr entfernt wurden.

15.4 Sophos Network Security-Produkte. Diese Klausel gilt nur für Sophos Firewall, Sophos Firewall Manager, Sophos iView und Sophos UTM-Produkte:

15.4.1 DER LIZENZNEHMER BESTÄTIGT UND STIMMT ZU, DASS DAS PRODUKT DAS VOLLSTÄNDIGE LÖSCHEN DER FESTPLATTE DES ZIELCOMPUTERS WÄHREND DER INSTALLATION ERFORDERLICH MACHEN KANN, EINSCHLIESSLICH OHNE EINSCHRÄNKUNG DES BETRIEBSSYSTEMS, DAS AUF DIESEM STEHEND IST. MIT DER

INSTALLATION DES VORGEGEHENEN PRODUKTS STIMMT DER LIZENZNEHMER AUSDRÜCKLICH ZU, DASS DER COMPUTER, AUF DEN DIESES PRODUKT INSTALLIERT WERDEN SOLL, KEINE WERTVOLLE DATEN ENTHÄLT, DER VERLUST, DER DEM LIZENZNEHMER SCHÄDEN FÜHRT UND UNTERLIEFERBAR 15.8 HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR VERLUSTE JEGLICHER ART, DIE DURCH DAS UNTERLASSEN DES LIZENZNEHMERS ENTSPRECHEN.

15.5 Persönlicher Gebrauch des Mitarbeiters.

15.5.1 Die folgende URL listet die Produkte auf, für die der persönliche Gebrauch des Mitarbeiters zulässig ist: <https://www.sophos.com/en-us/legal/employee-personal-use-policy.aspx>.

15.5.2 Zusätzlich zu den in Abschnitt 3 dieses Lizenzvertrags gewährten Rechten kann der Lizenznehmer seinen Mitarbeitern gestatten, dieses Produkt zu Hause auf einer einzelnen Arbeitsstation zu verwenden, sofern (i) der Lizenznehmer für die Nutzung des Produkts verantwortlich ist Die Weitergabe von Upgrades und Updates sowie die Bereitstellung von technischem Support für diese Mitarbeiter, (ii) die tatsächliche Nutzung des Lizenznehmers einschließlich der persönlichen Nutzung durch diese Mitarbeiter übersteigt nicht die Lizenzberechtigung, und (iii) die persönliche Nutzung durch diese Mitarbeiter unterliegt deren Einhaltung mit den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung.

15.5.3 Der Lizenznehmer stellt sicher, dass seine Mitarbeiter über die Bedingungen dieses Lizenzvertrags informiert sind und diese einhalten. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, ist der Lizenznehmer für die Handlungen und Unterlassungen seiner Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Nutzung von verantwortlich die Produkte.

15.6 Kostenlose Testversionen, Fehlerbehebungen, technische Vorschau, Betatesters, Early Access-Programme und kostenlose Tools.

15.6.1 Wenn Sophos dem Lizenznehmer gestattet, eine kostenlose Testversion eines im Handel erhältlichen Produkts (die „kostenlose Testversion“) durchzuführen, darf der Lizenznehmer das Produkt für einen Zeitraum von maximal dreißig Jahren kostenlos ausschließlich zu internen Zwecken der Informationssicherheit des Lizenznehmers für Testzwecke verwenden (30) Tage oder eine andere von Sophos schriftlich festgelegte Dauer (die „Probezeit“). Wenn der Lizenznehmer das Produkt nicht kauft, erlischt das Recht zur Nutzung des Produkts sofort nach Ablauf der Testperiode.

15.6.2 Bezieht sich die kostenlose Testversion auf Hardware, muss der Lizenznehmer die Hardware sicher und ordnungsgemäß verpackt an den von Sophos angegebenen Rückgabeort zurücksenden, wobei der Transport (und die Versicherung nach Wahl des Lizenznehmers) nach Ablauf des Testzeitraums vorausbezahlt werden. Der Lizenznehmer ist allein dafür verantwortlich, sämtliche Daten des Lizenznehmers vor der Rücksendung von der Hardware zu entfernen. Wenn der Lizenznehmer die Hardware nach Ablauf des Testzeitraums nicht zurücksendet, kann Sophos die Hardware zum Listenpreis in Rechnung stellen und der Lizenznehmer bezahlt diese.

15.6.3 Sophos stellt bestimmte Tools zur Verwendung in Verbindung mit anderen Produkten kostenlos zur Verfügung („Kostenlose Tools“). Solche kostenlosen Tools dürfen nur für die von Sophos ausdrücklich genehmigten Zwecke verwendet werden, die in der zugehörigen Dokumentation angegeben sind. Die für ein kostenloses Tool geltende Produktlaufzeit gilt für den von Sophos angegebenen Zeitraum oder bis (i) Sophos das kostenlose Tool zurückzieht oder (ii) Sophos dem Lizenznehmer mitteilt, dass die Verwendung des kostenlosen Tools nicht mehr gestattet ist. Kostenlose Tools enthalten keine Wartung oder technische Unterstützung oder sind für diese vorgesehen.

15.6.4 Wenn Sophos dem Lizenznehmer ein Produkt für technische Vorschau- oder Betatestzwecke im Rahmen eines Early-Access-Programms (ein „Vorschau-Produkt“) zur Verfügung stellt, darf der Lizenznehmer das Vorschau-Produkt nur für den von Sophos festgelegten Zeitraum (dem "Testzeitraum"). Der Lizenznehmer testet das Preview-Produkt gemäß den in der Readme-Datei für die Software und / oder die zugehörigen Dokumentationen angegebenen Bedingungen und sammelt und meldet Testdaten und sonstige Rückmeldungen gemäß Abschnitt 14.2 an Sophos. Mit Ausnahme von Consumer Preview-Produkten darf das Preview-Produkt nur in einer Testumgebung außerhalb der Produktion verwendet werden, sofern von Sophos nicht ausdrücklich etwas anderes genehmigt wurde. Das Recht des Lizenznehmers zur Nutzung des Preview-Produkts endet mit Ablauf des Testzeitraums. Sophos garantiert nicht, dass eine kommerzielle Version des Preview-Produkts veröffentlicht wird oder dass eine kommerzielle Version dieselben oder ähnliche Funktionen wie das Preview-Produkt enthält. Alle Preview-Produkte und Begleitdokumentationen gelten als vertrauliche Informationen von Sophos gemäß Abschnitt 13.1.

15.6.5 Klausel 5 („Garantien für lizenzierte Produkte; Freistellung“) gilt nicht für Produkte, Fixes, kostenlose Tools und Vorschauprodukte für kostenlose Testversionen. KOSTENLOSE TESTPRODUKTE, FIXES, KOSTENLOSE WERKZEUGE UND VORSCHAUPRODUKTE WERDEN "WIE BESEHEN" OHNE GARANTIE ODER RECHTSMITTEL JEDLICHER ART ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

15.6.6 Die Abschnitte 7.2 und 7.3 gelten nicht für kostenlose Testprodukte, Fixes, kostenlose Tools und Vorschauprodukte. WENN EINE EINSCHRÄNKUNG, EIN AUSSCHLUSS, EIN HAFTUNGSAUSSCHLUSS ODER EINE ANDERE BESTIMMUNG, DIE IN DIESER LIZENZVEREINBARUNG ENTHALTEN IST, AUS JEDLICHEN GRÜNDEN UNGÜLTIG IST, WIRD SOPHOS FÜR DEN VERLUST ODER DIE SCHÄDIGUNG IN BEZUG, DAFINDLICH EINER FREI, VORSCHAUPRODUKT, DAS GESETZLICH EINGESCHRÄNKT SEIN KANN, OB VERTRAGSHAFT, ORDNUNGSGEMÄSS ODER ANDERWEITIG, WIRD EIN HUNDERT PUNKTE STERLING (100 GBP) ODER SEINE GLEICHWERTIGE LOKALE WÄHRUNG NICHT ÜBERSCHREITEN.

15.7 Sophos Anti-Virus unter Windows XP und Windows Server 2003-Unterstützung. Vorbehaltlich des Erhalts einer Support-Verlängerungsgebühr (entweder direkt oder über einen autorisierten Händler, sofern zutreffend) durch Sophos ist Sophos damit einverstanden, weiterhin Support auf technisch und wirtschaftlich vertretbarer Basis für eine Version von Sophos Anti-Virus unter Windows XP bereitzustellen 32-Bit (SP3) und 64-Bit (SP2) sowie Windows Server 2003/2003 R2 32-Bit und 64-Bit (SP2) ("SP-Unterstützung") nach dem Datum des veröffentlichten Supportendes, bis die Supporterweiterung (i) älter ist Zeitraum gemäß dem entsprechenden Zeitplan oder (ii) 17. April 2020. Der SP-Support umfasst regelmäßige Aktualisierungen der Sicherheitsdaten und regelmäßige Aktualisierungen der Produkt-Engine. Sophos behält sich das Recht vor, den SP-Support vor diesem Datum auszusetzen, zu reduzieren oder zu beenden, wenn und soweit Sophos ein Problem feststellt, bei dem der Drittanbieter des Betriebssystems einen Fix bereitstellt und der Drittanbieter keinen Fix bereitstellt.

15.8 Sophos Anti-Virus unter HP-UX Limited Support. NUR IN JAPAN ERHÄLTlich. Vorbehaltlich des Erhalts einer Supporterweiterungsgebühr (entweder direkt oder über einen autorisierten Händler, sofern zutreffend) durch Sophos ist Sophos damit einverstanden, weiterhin eingeschränkten Support auf technisch und wirtschaftlich vertretbarer Basis für nicht verwaltete (eigenständige) Bereitstellungen einer Version von bereitstellen Sophos Anti-Virus unter HP-UX 11.31 auf Itanium über das veröffentlichte Support-Ende hinaus, bis (i) der im entsprechenden Zeitplan angegebene Zeitraum für die Verlängerung des Supports abgelaufen ist oder (ii) bis zum 30. September 2022. HP-UX Der eingeschränkte Support umfasst nur regelmäßige Aktualisierungen der Sicherheitsdaten und regelmäßige Aktualisierungen der Produkt-Engine. Sophos behält sich das Recht vor, den eingeschränkten HP-UX Support vor diesem Datum auszusetzen, zu reduzieren oder zu beenden, wenn und soweit Sophos feststellt, dass eine Codeänderung am Sophos Anti-Virus-Produkt erforderlich ist, um ein Problem mit HP-UX zu beheben Betriebssystem.

15.9 Verbraucher. Die folgenden Absätze 15.9 und 15.10 gelten, wenn der Lizenznehmer Verbraucher ist: **BITTE PRÜFEN SIE DIESEN ABSCHNITT SORGFÄLTIG. ES ENTHÄLT INFORMATIONEN ÜBER BESTIMMTE WICHTIGE BEGRIFFE IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG DER VON SOPHOS GELIEFERTEN VERBRAUCHERPRODUKTE. SIE ERLÄUTERN AUCH IHRE RECHTE IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEN PRODUKTEN.**

15.9.1 Der Lizenznehmer darf nur Produkte verwenden, die von Sophos ausdrücklich als für den Endverbraucher geeignet und verfügbar gekennzeichnet wurden.

15.9.2 Der Lizenznehmer darf Sophos Consumer Products nur kaufen, wenn der Lizenznehmer mindestens volljährig ist oder mit Zustimmung und Aufsicht eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten handelt.

15.9.3 Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Produkte nicht zur Erfüllung der individuellen Anforderungen des Lizenznehmers entwickelt wurden und dass es daher die Verantwortung des Lizenznehmers ist, sicherzustellen, dass die in der Dokumentation beschriebenen Einrichtungen und Funktionen der Produkte den Anforderungen des Lizenznehmers entsprechen.

15.9.4 Wenn der Lizenznehmer Probleme mit Produkten hat:

(i) Wenn der Lizenznehmer Fragen oder Beschwerden zu einem Produkt hat, wenden Sie sich bitte per E-Mail an unser Kundenservice-Team unter [support@sophos-home.zendesk.com](mailto:support@sophos-home.zendesk.com) an Sophos. Beachten Sie, dass der technische Support für Sophos Consumer-Produkte separat von den standardmäßigen technischen Support-Angeboten von Sophos angeboten wird. In der Produktdokumentation finden Sie Informationen zu den technischen Supportoptionen, die dem Lizenznehmer für jedes Consumer-Produkt zur Verfügung stehen.

(ii) Wenn der Lizenznehmer ein Verbraucher in der EU ist, ist Sophos gesetzlich verpflichtet, Produkte zu liefern, die dem in dieser Lizenzvereinbarung festgelegten Vertrag entsprechen. Nichts in diesen Lizenzvertragsbedingungen beeinträchtigt die Verbraucherrechte des Lizenznehmers, die in dem Land, in dem der Lizenznehmer lebt, verfügbar sind, sofern zutreffend. Wenn der Lizenznehmer Informationen zu den Rechten des Lizenznehmers benötigt, sollte er sich an den örtlichen Rechtsbeistand des Lizenznehmers oder an die örtlichen Verbraucherorganisationen wenden.

15.9.5 Konsumgüter werden nur für den häuslichen und privaten Gebrauch geliefert. Der Lizenznehmer darf die Produkte nicht für kommerzielle, geschäftliche oder Weiterverkaufszwecke verwenden. Sophos haftet im gesetzlich zulässigen Rahmen nicht für entgangenen Gewinn, entgangenen Geschäftsbetrieb, Betriebsunterbrechung oder entgangene Geschäftsmöglichkeiten .

15.9.6 Wenn der Lizenznehmer ein Verbraucher in der EU ist, gelten die Klauseln 7.1, 7.2 und 7.3 (in denen bestimmte Einschränkungen der potenziellen Haftung von Sophos aufgeführt sind) nicht für den Lizenznehmer. Vorbehaltlich zusätzlicher Rechte, die der Lizenznehmer als Verbraucher haben kann, wie in Abschnitt 15.9 näher beschrieben, haftet Sophos nur für Verluste oder Schäden, die der Lizenznehmer aufgrund von (i) Verstößen gegen diese Lizenzvereinbarung oder (ii) Fahrlässigkeit von Sophos erleidet. Sofern Sophos nicht gegen diese Lizenzvereinbarung verstößt, erfolgt die Nutzung der Produkte durch den Lizenznehmer auf eigenes Risiko. Sophos haftet nicht für Verluste oder Schäden, die nicht vorhersehbar sind. Ein Verlust oder Schaden ist vorhersehbar, wenn er eine offensichtliche Folge des Verstoßes war oder von beiden Parteien zu Beginn dieses Lizenzvertrags in Betracht gezogen wurde.

Sophos schließt die Haftung gegenüber dem Lizenznehmer in keiner Weise aus oder beschränkt sie in irgendeiner Weise, wenn dies rechtswidrig wäre. Dies schließt die Haftung für Tod oder Körperverletzung ein, die durch unsere Fahrlässigkeit oder die Fahrlässigkeit der Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer von

Sophos verursacht wurden. für Betrug oder betrügerische Falschdarstellung; wegen Verletzung der gesetzlichen Rechte des Lizenznehmers in Bezug auf die Produkte, wie in Abschnitt 15.9.5 oben zusammengefasst.

15.9.7 Die Absätze 14.11 und 14.12 schränken das Recht des Lizenznehmers nicht ein, in dem Land, in dem der Lizenznehmer lebt, ein Verfahren einzuleiten oder von den Verbraucherschutzgesetzen Gebrauch zu machen, einschließlich eines Rechts auf alternative Streitbeilegung, wenn der Lizenznehmer ein Verbraucher in der EU ist .

15.10 Verbraucherprodukte.

15.10.1 Wo der Lizenznehmer hat:

(a) für ein Produkt bezahlt werden; oder

(b) ein Produkt kostenlos als Teil eines Pakets mit anderen bezahlten Waren, Dienstleistungen oder anderen digitalen Inhalten erhalten haben und dieses Produkt den Verbrauchern im Allgemeinen nicht zur Verfügung steht, es sei denn, sie haben einen Preis dafür oder für die anderen Waren, Dienstleistungen oder anderen bezahlt. Bei digitalen Inhalten garantiert Sophos, dass diese Produkte (i) von zufriedenstellender Qualität sind, (ii) angemessen für den Zweck geeignet sind und (iii) den in der Dokumentation beschriebenen Anforderungen entsprechen.

15.10.2 Wenn Sophos gegen Klausel 15.10.1 verstößt, wird Sophos (i) das Produkt auf eigene Kosten innerhalb einer angemessenen Zeit und ohne nennenswerte Unannehmlichkeiten für den Verbraucher reparieren oder ersetzen oder (ii) dem Verbraucher einen angemessenen Schaden zufügen. Gebührenermäßigung für das Produkt, wenn das Produkt nicht innerhalb einer angemessenen Zeit und ohne wesentliche Unannehmlichkeiten für den Verbraucher repariert oder ersetzt werden kann.

Lizenzen für das „Sophos Home Premium“-Produkt können an den Partner, von dem der Lizenznehmer das Produkt gekauft hat, zurückgesandt werden, um die aus irgendeinem Grund gezahlten Gebühren innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Kaufdatum zurückzuerstatten.

15.10.3 Wenn die Produktlaufzeit unbefristet oder unbefristet ist und der Lizenznehmer ein Verbraucher ist und Sophos das Recht hat, diese Lizenzvereinbarung zu kündigen, wird Sophos vor Ausübung dieses Rechts eine angemessene Frist setzen, es sei denn, es gibt schwerwiegende Gründe für eine sofortige Kündigung .

15.10.4 Wenn der Lizenznehmer ein Verbraucher in der EU ist und ein an den Lizenznehmer geliefertes Produkt Schäden an einem Gerät oder an anderen digitalen Inhalten verursacht, die in beiden Fällen Eigentum des Verbrauchers sind (auch wenn dieses Produkt kostenlos zur Verfügung gestellt wird), Sophos wird nach eigenem Ermessen entweder (i) auf eigene Kosten den Schaden innerhalb einer angemessenen Zeit und ohne wesentliche Unannehmlichkeiten für den Verbraucher beheben oder (ii) den Verbraucher für den Schaden mit einer angemessenen Zahlung entschädigen.

15.10.5 Diese Klausel 15.10 hat Vorrang (oder ist mit anderen Worten so zu lesen, dass sie andere Bestimmungen ersetzt), sofern an anderer Stelle in dieser Lizenzvereinbarung widersprüchliche Bestimmungen und Bedingungen bestehen.

15.10.6 Andere wichtige Begriffe

(i) Sophos kann seine Rechte und Pflichten aus dieser Lizenzvereinbarung auf eine andere Organisation übertragen. Sophos benachrichtigt den Lizenznehmer in diesem Fall immer schriftlich, dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Rechte des Lizenznehmers oder die Pflichten von Sophos aus dieser Lizenzvereinbarung.

- (ii) Der Lizenznehmer darf die Rechte und Pflichten des Lizenznehmers aus dieser Lizenzvereinbarung nur mit schriftlicher Zustimmung von Sophos auf eine andere Person übertragen.
- (iii) Der durch diese Lizenzvereinbarung zustande gekommene Vertrag kommt zwischen dem Lizenznehmer und Sophos zustande. Keine andere Person hat das Recht, eine ihrer Bedingungen durchzusetzen.
- (iv) Jeder der Absätze dieser Lizenzvereinbarung gilt separat. Wenn ein Gericht oder eine zuständige Behörde entscheidet, dass einer von ihnen rechtswidrig ist, bleiben die übrigen Absätze in vollem Umfang in Kraft und in Kraft.
- (v) Wenn Sophos nicht darauf besteht, dass der Lizenznehmer eine der Verpflichtungen des Lizenznehmers aus dieser Lizenzvereinbarung erfüllt, oder wenn Sophos seine Rechte gegenüber dem Lizenznehmer nicht geltend macht oder wenn Sophos dies verspätet, bedeutet dies nicht, dass Sophos auf seine Rechte verzichtet hat Lizenznehmer und bedeutet nicht, dass der Lizenznehmer diese Verpflichtungen nicht erfüllen muss. Wenn Sophos vom Lizenznehmer auf einen Standard verzichtet, wird Sophos dies nur schriftlich tun. Dies bedeutet nicht, dass Sophos automatisch auf einen späteren Standard des Lizenznehmers verzichtet.

#### 15.10.7 SCHIEDSVERFAHREN UND KLASSENAUSSCHLUSS

BITTE LESEN SIE DIESEN ABSCHNITT SORGFÄLTIG DURCH - ES KANN IHRE RECHTE WESENTLICH BEEINTRÄCHTIGEN, EINSCHLIESSLICH IHRES RECHTS, EINEN RECHTSSTREITIGEN ANTRAG ANZULEGEN.

Dieser Abschnitt 15.10.7 gilt für Sophos, in den USA ansässige Personen und Personen, die versuchen, einen Rechtsstreit innerhalb der USA einzuleiten.

- (i) Bundesschiedsgerichtsgesetz. Der Lizenznehmer und Sophos sind sich einig, dass dieser Lizenzvertrag Auswirkungen auf den zwischenstaatlichen Handel hat und dass das Bundesschiedsgerichtsgesetz die Auslegung und Durchsetzung dieser Schiedsbestimmungen regelt. Diese Klausel 15.10.7 soll weit gefasst werden und regelt sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Lizenznehmer und Sophos, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit Aspekten der Beziehung zwischen uns ergeben, unabhängig davon, ob sie auf Vertrag, unerlaubter Handlung, Satzung, Betrug, Falschdarstellung oder irgendeine andere Rechtstheorie; Ansprüche, die vor dieser Lizenzvereinbarung oder einer früheren Vereinbarung entstanden sind (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ansprüche in Bezug auf Werbung); und Ansprüche, die nach Beendigung dieser Lizenzvereinbarung entstehen können. Die einzigen Streitigkeiten, die von diesem umfassenden Verbot ausgeschlossen sind, sind die nachstehend aufgeführten Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf bestimmtes geistiges Eigentum und geringfügige gerichtliche Ansprüche.
- (ii) Anfängliche Streitbeilegung. Die meisten Streitigkeiten können ohne Schiedsverfahren beigelegt werden. Der Lizenznehmer und Sophos verpflichten sich, sich nach besten Kräften darum zu bemühen, Streitigkeiten, Ansprüche, Fragen oder Meinungsverschiedenheiten direkt in Absprache miteinander beizulegen. Verhandlungen in gutem Glauben sind eine Bedingung für jede Partei, die eine Klage oder ein Schiedsverfahren einleitet. Um mit diesem Verfahren zu beginnen, erklärt sich der Lizenznehmer damit einverstanden, sich über unser Support-Portal unter <https://secure2.sophos.com/en-us/support/contact-support.aspx> oder über die Rechtsabteilung von Sophos Limited, The Pentagon, an die Sophos Support-Abteilung zu wenden. Abingdon Science Park, Abingdon, OX14 3YP, Vereinigtes Königreich, mit einer Kopie an [legal@sophos.com](mailto:legal@sophos.com) und einer kurzen schriftlichen Beschreibung des Rechtsstreits und der Kontaktinformationen des Lizenznehmers (einschließlich Informationen, anhand derer der registrierte Account des Lizenznehmers im Falle eines Rechtsstreits identifiziert werden kann) bezieht sich auf ein Konto). Alternativ kann Sophos den Lizenznehmer anhand der letzten verfügbaren Informationen kontaktieren, die er für den Lizenznehmer hat.
- (iii) Binding Arbitration. Wenn der Lizenznehmer und Sophos innerhalb eines Zeitraums von sechzig (60) Tagen ab dem Zeitpunkt, zu dem eine informelle Streitbeilegung gemäß der vorstehenden Bestimmung zur anfänglichen Beilegung von Streitigkeiten eingeleitet wird, keine vereinbarte Lösung erzielen, können Sie oder Sophos ein bindendes Schiedsverfahren als einziges Verfahren einleiten Mittel zur Klärung von Ansprüchen (mit Ausnahme der in (v) unten aufgeführten) vorbehaltlich der nachstehend aufgeführten Bestimmungen. Insbesondere alle Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Lizenzvereinbarung ergeben

(einschließlich, aber nicht beschränkt auf deren Entstehung, Erfüllung und Verletzung), die Beziehung der Parteien untereinander und / oder das Herunterladen, den Zugang zu oder die Nutzung durch den Lizenznehmer der lizenzierten Produkte wird endgültig durch ein verbindliches Schiedsverfahren geregelt, das von JAMS gemäß den zum Zeitpunkt des Schiedsverfahrens geltenden Regeln für das gestraffte Schiedsverfahren von JAMS für Ansprüche, die 250.000 USD nicht überschreiten, und den umfassenden Schiedsregeln und -verfahren von JAMS für Ansprüche, die 250.000 USD nicht überschreiten initiiert wird, mit Ausnahme von Regeln oder Verfahren, die Sammelklagen regeln oder zulassen.

Der Schiedsrichter und nicht ein Bundes-, Landes- oder Amtsgericht oder eine örtliche Behörde hat die ausschließliche Befugnis, alle Streitigkeiten zu lösen, die sich aus der Auslegung, Anwendbarkeit, Durchsetzbarkeit oder dem Abschluss dieser Lizenzvereinbarung ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ansprüche, die ganz oder teilweise in diesem Lizenzvertrag nichtig oder nichtig sind, unabhängig davon, ob ein Anspruch Gegenstand eines Schiedsverfahrens ist oder die Frage des Verzichts durch ein rechtsstreitiges Verhalten. Der Schiedsrichter hat die Befugnis, die Erleichterungen zu gewähren, die einem Gericht nach Gesetz oder nach Billigkeit zur Verfügung stehen. Der Schiedsspruch des Schiedsrichters ist für die Parteien schriftlich und bindend und kann bei jedem zuständigen Gericht als Urteil eingetragen werden.

Um ein Schiedsverfahren einzuleiten, muss der Lizenznehmer Folgendes tun: (A) Schreiben Sie eine Schiedsanfrage, die eine Beschreibung des Anspruchs und die Höhe des Schadens enthält, den Sie erstatten möchten. Der Lizenznehmer kann eine Kopie eines Antrags auf Schiedsgerichtsbarkeit unter [www.jamsadr.com](http://www.jamsadr.com) finden. (B) Senden Sie drei Kopien des Schiedsantrags zuzüglich der entsprechenden Anmeldegebühr an JAMS, One Beacon Street Suite 2210 Boston, MA 02108-3106 USA; und (C) Senden Sie eine Kopie des Schiedsantrags an die Rechtsabteilung von Sophos Limited, Pentagon, Abingdon Science Park, Abingdon, OX14 3YP, Vereinigtes Königreich, mit einer Kopie an [legal@sophos.com](mailto:legal@sophos.com).

Sofern die Anmeldegebühr für das Schiedsverfahren die Kosten für die Einreichung einer Klage übersteigt, trägt Sophos die zusätzlichen Kosten. Wenn der Schiedsrichter feststellt, dass das Schiedsverfahren nicht leichtfertig ist, zahlt Sophos alle tatsächlichen Gebühren für die Einreichung und den Schiedsrichter für das Schiedsverfahren. Der Lizenznehmer ist für die eigenen Anwaltsgebühren des Lizenznehmers verantwortlich, sofern die Schiedsregeln und / oder das anwendbare Recht nichts anderes vorsehen.

Die Parteien sind sich darüber im Klaren, dass sie ohne diese zwingende Bestimmung das Recht hätten, vor Gericht zu klagen und ein Gerichtsverfahren zu führen. Sie sind sich darüber hinaus darüber im Klaren, dass die Kosten eines Schiedsverfahrens in einigen Fällen die Kosten eines Rechtsstreits übersteigen können und das Recht auf Aufdeckung im Schiedsverfahren möglicherweise eingeschränkter ist als vor Gericht.

Wenn der Lizenznehmer seinen Wohnsitz in den USA hat oder einen Rechtsstreit in den USA beginnt, kann das Schiedsverfahren an einem für Sie geeigneten angemessenen Ort in den USA stattfinden. In den USA ansässige Personen, Personen, die in den USA einen Rechtsstreit einleiten, und Sophos erklären sich ferner damit einverstanden, sich der persönlichen Zuständigkeit eines Bundes- oder Landesgerichts im Commonwealth of Massachusetts, USA, zu unterwerfen, um ein Schiedsverfahren zu erzwingen und das Verfahren bis zum Schiedsverfahren auszusetzen oder um den Schiedsspruch des Schiedsrichters zu bestätigen, zu ändern, aufzuheben oder zu beurteilen.

(iv) Verzicht auf Sammelklagen. Die Parteien sind sich ferner darüber einig, dass die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Parteien nur in eigener Verantwortung und nicht als Sammelklage oder sonstige repräsentative Klage erfolgen soll, und die Parteien verzichten ausdrücklich auf das Recht, eine Sammelklage einzureichen oder Erleichterung für eine Klasse zu suchen Basis. SIE UND SOPHOS STIMMEN ZU, DASS JEDER ANSPRÜCHE GEGEN DAS ANDERE NUR IN IHRER ODER IHRER EINZELNEN KAPAZITÄT HABEN KANN, UND NICHT ALS KLAEGER ODER KLASSENMITGLIED IN EINER BESTIMMTEN KLASSE ODER IN EINEM VERTRETUNGSVERFAHREN. Wenn ein Gericht oder ein Schiedsrichter feststellt, dass die in diesem Absatz beschriebene Befreiung von der Sammelklage aus irgendeinem Grund nichtig oder nicht durchsetzbar ist oder dass ein Schiedsverfahren auf Klassenbasis

stattfinden kann, werden die oben genannten Schiedsbestimmungen in vollem Umfang für nichtig erklärt und es wird davon ausgegangen, dass die Parteien keine Schlichtung von Streitigkeiten vereinbart haben.

(v) Ausnahme: Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf geistiges Eigentum und geringfügige Forderungen. Ungeachtet der Entscheidung der Parteien, alle Streitigkeiten durch anfängliche Streitbeilegung oder verbindliche Schlichtung beizulegen, kann jede Partei vor einem staatlichen oder bundesstaatlichen Gericht oder beim US-amerikanischen Patent- und Markenamt Klage gegen den Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum erheben („Rechte an geistigem Eigentum“ bezeichnet Patente) Urheberrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Marken und Geschäftsgeheimnisse, jedoch keine Datenschutz- oder Publizitätsrechte). Jede Partei kann sich auch an ein Gericht für geringfügige Streitigkeiten oder Ansprüche im Rahmen der Zuständigkeit dieses Gerichts wenden. Für solche Streitigkeiten erklären sich der Lizenznehmer und Sophos damit einverstanden, sich der persönlichen und ausschließlichen Gerichtsbarkeit und dem Gerichtsstand der Bundes- und Landesgerichte im Commonwealth von Massachusetts, USA, zu unterwerfen. Der Lizenznehmer erklärt sich ferner damit einverstanden, die Zustellung von Prozessen per Post zu akzeptieren und verzichtet hiermit auf alles und jeden Gerichtsstand und Gerichtsstand verteidigt sonst zur Verfügung.

(vi) 30-tägiges Widerrufsrecht. Der Lizenznehmer hat das Recht, die oben genannten Bestimmungen zum Schiedsverfahren und zur Befreiung von Sammelklagen zu widerrufen und nicht daran gebunden zu sein, indem er eine schriftliche Mitteilung über Ihre Entscheidung zum Widerruf an [legal@sophos.com](mailto:legal@sophos.com) mit dem Betreff „SCHIEDSVERFAHREN UND KLASSENAUSSCHLUSS OPT -OUT.“ Die Mitteilung muss innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem ersten Download, dem Zugriff auf oder der Verwendung des Produkts gesendet werden. Andernfalls sind Sie verpflichtet, Streitigkeiten gemäß den Bestimmungen dieser Absätze zu schlichten. Wenn Sie sich gegen diese Schiedsbestimmungen entscheiden, ist Sophos auch nicht daran gebunden.

(vii) Änderungen an diesem Abschnitt. Änderungen in diesem Bereich werden von Sophos 60 Tage im Voraus mitgeteilt. Änderungen werden am sechzigsten (60.) Tag wirksam und gelten prospektiv nur für Ansprüche, die nach dem sechzigsten (60.) Tag entstehen. Wenn ein Gericht oder ein Schiedsrichter entscheidet, dass dieser Unterabschnitt „Änderungen dieses Abschnitts“ nicht durchsetzbar oder gültig ist, wird dieser Unterabschnitt von dem Abschnitt mit dem Titel „Schieds- und Sammelklagebefreiung“ getrennt, und das Gericht oder der Schiedsrichter wenden den ersten Unterabschnitt „Schieds- und Sammelklagebefreiung“ an Abschnitt zum Verzicht auf Maßnahmen (oder ähnlich bezeichnet), der vorhanden ist, nachdem der Lizenznehmer die Produkte zum ersten Mal heruntergeladen, darauf zugegriffen oder verwendet hat.

#### **SOPHOS ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG (21Mai2019)**